INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DIE JUNGE KIRCHE SPEYER

Stand vom 30. September 2026

INHALTSVERZEICHNIS

I. Leitbild ... 3
II. Was ist das ISK? ... 3
III. Risikoanalyse ... 4
IV. Regelungen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI ... 5
3.1 Regelungen zum Kontakt auf Social Media ... 5
3.2 Regelungen für den Konsum von Alkohol ... 5
3.3 Regelungen für Schlafräume ... 5
3.4 Regelungen zu sanitären Einrichtungen ... 6
3.5 Digitaler Verhaltenskodex ... 6
V. Kinder schützen – Kinder stärken ... 7
VI. Personalauswahl ... 7
VII. Verhaltenskodex ... 8
VIII. Erweitertes Führungszeugnis ... 9
IX. Präventionsschulungen ... 10
X. Beratungs- und Beschwerdewege ... 10
XI. Awarenessbeauftragte Personen: Aufgaben und Auswahlkriterien ... 11
XII. Interventionsleitfaden ... 13
XIII. Qualitätsmanagement des ISK ... 14
XIV. Aufarbeitung in der JUKI ... 15
XV. Geltungsbereich ... 15
XVI. Anhang ... 1
Anhang 1: Interventionsleitfaden ... 1
Anhang 2: Veranstaltungscheckliste ... 4
Anhang 3: Selbstauskunftserklärung EFZ ... 5
Anhang 4: Datenschutzerklärung zur Speicherung EFZ ... 6
Anhang 5: Empfehlungen für den Umgang mit Betroffenen ... 8
Anhang 6: Verhaltenskodex JUKI ... 9
Anhang 7: Verhaltenskodex Kooperation der Jugendverbände im BDKJ Speyer ... 10
Anhang 8: externe Beratungsstellen ... 12
Anhang 9: Digitaler Verhaltenskodex ... 13
Anhang 10: Vertraulichkeitserklärung ... 15
Anhang 11: Risikoanalyse ... 16

I. LEITBILD

Wir, die JUNGE KIRCHE SPEYER (JUKI), sind ein katholischer Kinder- und Jugendverband in der Diözese Speyer und Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Unser Motto ist: „jung, bunt, lebendig“.

Unser Verband wird ehrenamtlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet. Wir sind basisdemokratisch organisiert und gestalten unsere Strukturen, Themen und Angebote gemeinsam. In Gruppenstunden, auf Zeltlagern, bei Schulungen und Veranstaltungen erleben wir Gemeinschaft und schaffen Räume, in denen junge Menschen wachsen und Verantwortung übernehmen können.

Wir fördern demokratische Strukturen, Partizipation und einen respektvollen Umgang miteinander. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Aus diesen Werten ergibt sich für uns die Verantwortung, alle Personen in der JUKI bestmöglich zu schützen. Wertschätzung, Respekt und der achtsame Umgang miteinander sind die Grundlage unserer Arbeit. Wir möchten ein Ort sein, an dem sich ‚alle‘ sicher fühlen können, egal ob als Teilnehmende, Betreuende oder als Mitglieder eines Gremiums.

Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist für uns Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Kinder- und Jugendverband. Wir möchten Strukturen schaffen, die Transparenz und Vertrauen fördern. Wir möchten Hierarchien flach halten und allen die Möglichkeit geben, sich auf Augenhöhe einzubringen. Außerdem möchten wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken, ihre Grenzen zu kennen und für sich einzustehen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist ein wesentlicher Baustein, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Es beschreibt verbindliche Regelungen und Maßnahmen, die für alle Ebenen und Bereiche der JUKI gelten.

II. WAS IST DAS ISK?

Ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) bündelt alle Maßnahmen, die zur Prävention von sexualisierter Gewalt notwendig sind. Es ist ein wichtiger Baustein für Wertschätzung und Respekt in unserem. Klare Leitlinien, die allen bekannt sind, schaffen Sicherheit im Umgang miteinander und für einen eventuellen Notfall.

Das ISK soll folgende Fragen beantworten:

- Welche Risiken verbergen sich in unseren Strukturen und in unserer Arbeit?
- Welche Voraussetzungen müssen Personen erfüllen, die sich bei uns engagieren und wie werden sie qualifiziert?
- Wie können wir tatmotivierten Personen den Zutritt verwehren und dafür sorgen, dass diese schnell als solche entdeckt werden?
- Wie und wo können Personen Rückmeldungen geben, Beschwerden einreichen und sich beraten lassen?
- Wie gehen wir in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt vor? (Interventionsleitfaden)

Das Schutzkonzept hat Vorteile für alle Beteiligten:

- Es schafft Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Es dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in unserem Diözesanverband.
- Es hilft zur Einschätzung der Situation.
- Es schafft Rahmenbedingungen, die tatmotivierten Personen den Zugang zu unseren Strukturen und das Agieren in der JUKI erschweren.
- Es erhöht die Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen.
- Es schafft Rahmenbedingungen, um die Sensibilität von Leitenden zu erhöhen.

Wir glauben, dass es notwendig ist, eine gemeinsame Definition als Grundlage zu haben, um einheitlich im Thema sexualisierte Gewalt vorgehen zu können. Da wir ein Teil des BDKJ Speyer sind und mit anderen Verbänden des BDKJ zusammenarbeiten, orientieren wir uns an den Definitionen des ISK des BDKJ Speyer aus 2023:

(Sexualisierte) Grenzverletzungen
Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und sind häufig nicht sexuell motiviert. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann auch als Grenzverletzung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig von der Wahrnehmung und dem Empfinden jeder einzelnen Person. Darüber hinaus spielen auch Regeln, kulturelle, gesellschaftliche Normen und Werte eine Rolle bei der Definition von Grenzverletzungen.

Sexuelle Übergriffe
Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus, sind von der tatmotivierten Person immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik oder Planung einher. Schwere sexuelle Übergriffe sind immer eine überlegte und geplante Handlung und geschehen nie aus Versehen. Tatmotivierte Personen nutzen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus.

Sexualisierte Gewalt
Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Handlungen sind als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§184h StGB).

Wir nutzen den Begriff “sexualisierte Gewalt” im Folgenden um alle Arten (Grenzverletzung, Übergriffe und weitere strafrechtlich relevante Handlungen aus den §§174ff. StGB) zu beschreiben.

III. RISIKOANALYSE

Als Grundlage unseres ISK wurde eine Risikoanalyse in der JUKI durchgeführt. Hierzu wurde ein Onlinefragebogen erstellt. Dieser umfasste 60 Fragen zu Chancen und Risiken in der Arbeit der JUKI. Teilgenommen haben 14 aktive Personen aus der JUKI. Die Fragen der Umfrage, sowie alle Antworten in anonymisierter Form sind Teil des Anhangs.

Im folgenden Kapitel wird nun dargestellt, welche Punkte vom Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK) als Erkenntnisse und Ergebnisse der Umfrage herausgearbeitet wurden. Auch die übrigen Ergebnisse haben in den jeweiligen Kapiteln des ISK Platz gefunden.

Wir möchten Machtmissbrauch vorbeugen!
Den Teilnehmenden von Veranstaltungen soll klar kommuniziert werden, welche Personen zur Leitung gehören und wer für spezielle Themen Ansprechperson ist, um Machtlosigkeit zu vermeiden und mehr Transparenz zu schaffen.

Elternarbeit spielt eine Rolle!
In der Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmenden reicht es für uns nicht aus, nur über die Kinder und Jugendlichen zu kommunizieren. Wir möchten Informationen, wie den Teilnahmebrief, an Personensorgeberechtigten und Teilnehmende schicken. Den Kindern und Jugendlichen ermöglichen wir so mehr Selbstverantwortung, den Personensorgeberechtigten geben wir die notwendigen Informationen gemäß ihrem Sorgerecht.

Neue Personen sollen angeleitet werden!
Neue Personen in Betreuungs- und Leitungsfunktionen (gerade auf der Pfarreiebene) sollen gut angeleitet werden und einen Überblick über ihre Aufgaben und ihre Rolle erhalten. Aber auch neue Teilnehmende auf Veranstaltungen sollen die Abläufe erklärt bekommen, um gut ankommen zu können.

Hierarchien flach halten!
Wir möchten durch Transparenz Hierarchien flach halten und jeder*m die Chance geben, sich nach seinen*ihren Bedürfnissen und auf Augenhöhe einzubringen. Betreuungs- und Leitungspersonen sollen nicht nur auf offizielle Machtstrukturen achten, sondern auch auf Machtgefälle unter Teilnehmenden.

IV. REGELUNGEN ZUM SCHUTZ DER KINDER, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN DER JUKI

3.1 REGELUNGEN ZUM KONTAKT AUF SOCIAL MEDIA

Betreuende Personen dürfen mit teilnehmenden Personen, die das erforderliche Mindestalter für ein soziales Medium oder eine ähnliche Plattform (insbesondere solche mit Messanger-Funktionen) noch nicht erreicht haben, keinen Kontakt auf der betreffenden Plattform haben. Hierzu zählen jegliche Arten der Interaktion.

3.2 REGELUNGEN FÜR DEN KONSUM VON ALKOHOL

Bei ausgeschriebenen Veranstaltungen ist für Teilnehmende über 16 Jahre, sowie alle Betreuenden über 16 Jahren der Konsum von Bier und Wein in Maßen gestattet. Hochprozentiger Alkohol darf nicht konsumiert werden. Auf einen verantwortungsbewussten Konsum ist zu achten. Bei jeder Veranstaltung müssen zwingend mindestens zwei betreuende Personen über 18 Jahren nüchtern sein. Dabei ist auf eine diverse Geschlechterverteilung zu achten.

3.3 REGELUNGEN FÜR SCHLAFRÄUME

Es ist immer darauf zu achten, dass sich jede Person mit der Zimmeraufteilung wohlfühlt! Bei ausgeschriebenen, mehrtägigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass Teilnehmende und Betreuende unter 18 Jahren geschlechtergetrennt und altershomogen in Schlafräumen untergebracht werden. Betreuende sind separiert von Teilnehmenden unterzubringen. Auf Wunsch können volljährige Betreuende und volljährige Teilnehmende gemeinsam untergebracht werden.

Teilnehmende über 18 Jahren sollen ebenfalls nach Möglichkeit in getrennt geschlechtlichen Zimmern schlafen. Wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind, können gemischtgeschlechtliche Zimmer gebildet werden. Es muss jeder Person die Möglichkeit gegeben werden in einem gleichgeschlechtlichen Zimmer zu schlafen.

Die Veranstaltungsleitung ist für die Zimmerverteilung sowie die Festsetzung weiterer Regelungen verantwortlich.
Sofern es auf Grund der örtlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit von getrennten Schlafräumen gibt, ist auf eine räumliche Trennung innerhalb des Raumes zu achten.

Betreuende über 18 Jahren dürfen auf eigenen Wunsch in gemischt geschlechtlichen Zimmern schlafen. Es muss jeder Person die Möglichkeit gegeben werden in einem gleichgeschlechtlichen Zimmer zu schlafen.

3.4 REGELUNGEN ZU SANITÄREN EINRICHTUNGEN

Bei Veranstaltungen der JUKI ist darauf zu achten, dass es die Möglichkeit der geschlechtergetrennten Nutzung von Sanitären Anlagen gibt. Dies ist im Regelfall durch die Beschriftung von Toilettenräumen oder –Kabinen, sowie durch das Beschriften von Duschräumen oder –Kabinen zu regeln. Hierbei sollen folgende Beschriftungen erfolgen:

Sind mind. zwei Kabinen im Haus vorhanden, soll eine Beschriftung wie folgt gestaltet werden: 1) Weiblich + TIN* 2) Männlich + TIN*[1]

Ist nur eine Toilette vorhanden, wird diese von allen Geschlechtern genutzt.

Sind die Kabinen nicht abschließbar, sind entsprechende Maßnahmen zur Kennzeichnung (z.B. Schilder frei/besetzt) zu nutzen.

Stehen bei den Duschen keine Einzelkabinen zur Verfügung, erfolgt die Nutzung wie folgt:

Es soll Duschen für 1) Weiblich + TIN* 2) Männlich + TIN* 3) Eine Dusche zur Einzelnutzung (durch ein Schild kann gekennzeichnet werden, ob die Dusche gerade frei oder besetzt ist) geben.

Gibt es nur zwei Duschräume, erfolgt die Nutzung wie folgt: 1) Weiblich + TIN* 2) Männlich + TIN*. Darüber hinaus soll es einen Zeitraum geben, in dem die Duschen von Einzelpersonen (z.B. via Schild frei/besetzt) genutzt werden kann.

Steht nur ein Duschraum zur Verfügung sind Duschzeiträume für folgende Personengruppen einzurichten: 1) Weiblich + TIN* 2) Männlich + TIN*. Darüber hinaus soll es einen Zeitraum geben, in dem die Duschen von Einzelpersonen (via Schild) genutzt werden kann.

Duschräume sind grundsätzlich getrennt für Betreuende und Teilnehmende zu Kennzeichnen und zu nutzen. Sollten für diese Unterteilungen nicht genügend Duschräume zur Verfügung stehen, müssen die Duschzeiten entsprechend differenziert werden in folgende Personengruppen: 1) Weiblich + TIN* Teilnehmende 2) Männlich + TIN* Teilnehmende 3) Zeitraum für Einzelnutzung Teilnehmende 4) Weiblich + TIN* Betreuende 5) Männlich + TIN* Betreuende 6) Zeitraum für Einzelnutzung Betreuende.

3.5 DIGITALER VERHALTENSKODEX

Der digitale Raum gehört zum Alltag – und damit auch zu unserem Schutz- und Präventionsverständnis in der JUKI. Dieser digitale Verhaltenskodex richtet sich an Ehrenamtliche und Teilnehmende. Er soll Orientierung bieten, da es gerade online viele Gefahrenpotenziale gibt. Uns ist es wichtig, hierfür zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu schaffen und den digitalen Raum bewusst und konsequent in unser Präventionskonzept einzubeziehen. So möchten wir dazu beitragen, Grenzverletzungen und Übergriffe auch im digitalen Umfeld zu verhindern.
Wichtige Regeln dazu sind im Anhang zu finden.

[1] TIN* = Trans-, Inter-, Nonbinär und weitere Geschlechter

V. KINDER SCHÜTZEN – KINDER STÄRKEN

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen zu schützen, ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen, sie über ihre Rechte aufzuklären und sie sprachfähig zu machen. Um diese Stärkung zu erreichen, möchten wir als JUKI folgende Punkte bei der Planung und Durchführung unserer Aktionen und in unserer alltäglichen Arbeit beachten.

Selbstbewusstsein fördern

Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ihre Stärken zu erkennen und selbstbewusst aufzutreten. Wir möchten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befähigen sich mittzuteilen und sich Unterstützung holen zu können. Kinder sollen ihre Grenzen kennenlernen und in der Lage sein, diese zu äußern und für sich einzustehen. Wir übertragen ihnen Verantwortung für bestimmte Aufgaben, um ihre Fähigkeiten und ihr Engagement zu stärken.
Wir möchten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene ermöglichen, über eigene Emotionen zu sprechen und die Emotionen anderer zu verstehen und damit umzugehen. Wir möchten ihre Konfliktlösungs- & Kommunikationsfähigkeiten stärken.

Partizipation

Wir möchten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befähigen, ihre Lebenswelt mitzugestalten und sie in Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen. Dazu möchten wir ihnen die Optionen zielgruppengerecht erklären und sie in der Meinungsbildung unterstützen. Dazu ist es notwendig, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu respektieren.
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen lernen, wie sie sich in einer demokratischen Gesellschaft einbringen zu können. Wir möchten ihnen Gehör schenken und ihre Meinungen und Wünsche ernst nehmen.

Resilienz

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen lernen, mit Herausforderungen und Rückschlägen konstruktiv umzugehen. Wir möchten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Identität und ihren Interessen unterstützen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialen Bedingungen.

VI. PERSONALAUSWAHL

Durch die Personalauswahl tragen wir maßgeblich zum Schutz der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei. Daher achten wir darauf, dass Personen, welche in unterschiedlichen Funktionen bei der JUKI aktiv sind, persönliche wie auch fachliche Kompetenzen für ihre Tätigkeit erwerben. Um dies zu erreichen und überprüfen zu können ergeben sich folgende Maßnahmen:

Betreuende, Veranstaltungsleitende, Mitarbeitende in Projektgruppen und Mitglieder in Gremien, Arbeitskreisen und Ausschüssen über 16 Jahren müssen innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsbeginn[2], spätestens jedoch vor der ersten Veranstaltung folgende Dokumente nachweisen:

- Die Bescheinigung des Bistums Speyer über die Einsichtnahme eines gültigen Erweiterten Führungszeugnisses ohne einschlägige Einträge. Diese darf nicht älter als drei Monate sein
- Den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer Präventionsschulung in Präsenz nach den Standards des BDKJ Speyer [3]
- Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung (Vorlage siehe Anhang)

[2] Empfohlen ist die Vorlage bereits vor Tätigkeitsbeginn. Um zu ermöglichen, dass auch spontan Kandidaturen in den Gremien der JUKI Speyer möglich sind, wird die Frist von drei Monaten eingeräumt.
[3] Siehe auch Beschluss des BDKJ Speyer vom 27.-29.06.2025

- Den unterschriebenen Verhaltenskodex der JUKI oder einem anderen Kinder- und Jugendverband, welcher Mitglied im BDKJ Speyer ist [4]
- Veranstaltungsleitungen müssen darüber hinaus mindestens an einer mehrtägigen Schulung nach Juleica-Standards teilgenommen haben. Für weitere Betreuende empfehlen wir ebenfalls mindestens eine Schulung nach Juleica-Standards.
- Weiterhin müssen alle Personen, die Einsicht in Fälle haben, die Vertraulichkeitserklärung (siehe Anhang 9) unterschrieben haben. Dies betrifft die Diözesanleitung, den Ausschuss Prävention sowie die awarenessbeauftragten Personen.

Zuständigkeit:
Die Unterlagen werden im Diözesanbüro eingereicht, auf Vollständigkeit überprüft und abgelegt. Die Veranstaltungsleitung oder das zuständige Mitglied der Diözesanleitung hält mit dem Diözesanbüro Rücksprache, ob für alle oben genannten Personen, die Unterlagen vollständig und aktuell vorhanden sind. Sollten die Dokumente unvollständig vorliegen, ist die Veranstaltungsleitung bzw. das zuständige Mitglied der Diözesanleitung für den Tätigkeitsausschluss verantwortlich.
Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, ist eine Mitarbeit wieder uneingeschränkt möglich.

Bei der Diözesanleitung übernimmt die Überprüfung sowie die Verantwortlichkeit für einen möglichen Tätigkeitsausschluss das Diözesanbüro.
Für den hauptamtlichen Bildungsreferenten werden die benötigten Unterlagen entsprechend den Vorgaben aus dem ISK der Abteilung Jugendseelsorge gegenüber dem Bistum Speyer als Dienstgeber vorgelegt.

Personalentwicklung:
Allen Personen ab 14 Jahren werden interne sowie externe Aus- und Fortbildungen angeboten. Alle aktiven Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche Verantwortung für andere übernehmen, sollen bestmöglich ausgebildet werden.
Daher ist es uns wichtig, dass alle Personen in Leitungsfunktionen mindestens eine mehrtägige Schulung nach Juleica-Standard besucht haben und die Bereitschaft zeigen, ihr Wissen stetig weiterzuentwickeln.
Auch alle weiteren Mitarbeitenden sollten mindestens an einer oben genannten Schulung teilgenommen haben.
Die Auffrischung der Präventionsschulung hat nach spätestens fünf Jahren zu erfolgen.

VII. VERHALTENSKODEX

Im Folgenden sind die einzelnen Punkte des Kodex (Version 2023) aufgeführt:
1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der JUKI ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen nehme ich wahr und ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen bestmöglich vor Grenzverletzungen, Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches, verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Machtgefälle und Abhängigkeiten. Ich bin mir meiner Macht bewusst.
7. Ich weiß, dass ich bei Fachberatungsstellen sowie dem*der Referent*in der JUKI Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

[4] Den aktuell gültigen Verhaltenskodex findet sich in Kapitel 5 des ISK

VIII. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Es ist wichtig und notwendig, von allen in der JUKI aktiven Personen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzusehen, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI zu schützen. Mit der Pflicht zur Vorlage eines EFZ ohne Eintragung wird der Zugang zu Tätigkeiten in der JUKI für Personen erschwert, die bereits strafrechtlich relevante Einträge haben.
Die Vorlage des EFZ stellt also eine wichtige präventive Maßnahme im Rahmen unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

Die JUKI gibt es im Bistum Speyer sowohl in Rheinland-Pfalz als auch dem Saarland. Da sich aus den Regelungen in den Ländern unterschiedliche Anforderungen ergeben unterscheidet sich die Pflicht zur Vorlage:

Eine Vorlage des EFZ ist für alle Ehrenamtlichen ab 16 Jahren zur Mitarbeit in der JUKI notwendig.[5]
Die Wiedervorlage des EFZ ist in Rheinland-Pfalz nach 5 Jahren fällig.
Die Wiedervorlage erfolgt im Saarland nach 3 Jahren.

Um die sensiblen Daten des EFZ richtig zu schützen, wird das EFZ nicht direkt bei der JUKI, sondern der zuständigen Stelle des Bistum Speyer eingereicht.

Folgende Schritte sind dabei notwendig:

1. Aufforderung zur Vorlage
Wenn Du in der JUKI tätig wirst, muss die zuständige Person (Gemeinde-/Pfarreileitung, Veranstaltungsleitung oder zuständige Diözesanleitung) dich darauf hinweisen, dass du ein EFZ einreichen musst.

2. Trägerschreiben
Um das EFZ zu beantragen, benötigst du ein Trägerschreiben. Im Optimalfall erhältst du dieses schon mit der Aufforderung. Wenn nicht, kannst du es dir vom Diözesanbüro ausstellen lassen. Zusätzlich erhältst du ein Datenschutzformular des Bistum Speyer und zwei Selbstauskunftserklärungen des Bistum Speyer.

3. Beantragung in der Meldebehörde
Mit dem Trägerschreiben gehst du dann auf die für dich zuständige Meldebehörde (Bürgerbüro) und beantragst das EFZ. Wichtig ist dabei, dass du als Ehrenamtliche*r keine Gebühr zahlen musst und das EFZ mit Einsichtnahme ist. Das heißt, du bekommst es zugeschickt und es wird nicht direkt zum Bistum Speyer gesendet.

4. Einreichen beim Bistum Speyer
Nachdem du das EFZ per Post bekommen hast, schickst du es zusammen mit dem Datenschutzformular und EINER Selbstauskunftserklärung ans Bistum Speyer. Nutze dafür folgende Anschrift:
Bischöfliches Ordinariat
Referat Z/14 – EFZ/EA
z. Hd. Frau Reiland
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

5. Einsichtnahme und Bestätigung

[5] Gesetzlich ist es in Rheinland-Pfalz ab 18 Jahren verpflichtend. Eine Vorlage kann jedoch auch ab 14 Jahren eingefordert werden. Wir haben uns zur Vereinheitlichung mit der saarländischen Regelung für 16 Jahre entschieden.
In Einzelfällen mit begründetem Zweifel an der Eignung einer Person kann sich die zuständige Leitung (Pfarrleitung, Veranstaltungsleitung oder Diözesanleitung) dazu entscheiden, auch von Personen unter 16 Jahren die Vorlage eines EFZ zu verlangen.

Im Bistum Speyer schaut eine geschulte Person dein EFZ an und trägt in ein System ein, ob eine Eintragung vorliegt. Danach bekommst du eine Bestätigung und das originale EFZ wieder zugeschickt.

6. Einreichen der Bestätigung bei der JUKI
Das Bestätigungsschreiben, welches du vom Bistum Speyer erhältst, reichst du dann innerhalb der Frist bei der JUKI im Diözesanbüro mit einer ZWEITEN Selbstauskunftserklärung ein. **Bitte sende kein originales EFZ oder eine Kopie davon an die JUKI! Die Bestätigung des Bistums reicht aus.**

IX. PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Um die Ehrenamtlichen der JUKI für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibel zu machen, müssen diese geschult werden. Die Schulungen entsprechen den Standards für Präventionsschulungen des BDKJ Speyer. (Beschluss der DV 2025/1)

Rahmenbedingungen der Präventionsschulungen:
- Der zeitliche Umfang der Schulung darf 6 Zeitstunden (bei eintägigen Veranstaltungen), bzw. 5 Stunden (wenn die Schulung als Teil einer mehrtätigen Veranstaltung angeboten wird) nicht unterschreiten.
- Die Schulung muss mindestens von zwei Personen geleitet werden, die unterschiedlichen Geschlechts sind.
- Das Mindestalter für Teilnehmende liegt bei 14 Jahren.

Inhalte der Präventionsschulung:
- Begriffsdefinitionen und wichtige Daten
- Wahrnehmen von Grenzen, Nähe und Distanz
- Täter*innen und Betroffene in einem Macht-Ohnmacht-Gefälle
- Prävention konkret: Kinder stark machen und eigene Strukturen in den Blick nehmen
- Intervention

Schulungen von anderen Veranstaltern (außerhalb des BDKJ Speyer und der AJS Speyer) können im Einzelfall anerkannt werden, sofern sie den oben genannten Standards entsprechen. Für die Entscheidung über die Anerkennung ist das Diözesanbüro gemeinsam mit der Diözesanleitung verantwortlich.

Eine Präventionsschulung muss alle 5 Jahre erneuert werden und die Bestätigung darüber eingereicht werden. Präventionsteamer*innen erhalten eine Bestätigung, sofern sie in den vergangenen 12 Monaten eine Präventionsschulung geteamt haben oder eine Fortbildungsschulung besucht haben (ebenfalls 5 Jahre gültig). Diese wird von den Büromitarbeitenden in Absprache mit der Diözesanleitung ausgestellt.

X. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Wir möchten als Kinder- und Jugendverband den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und ihnen im Sinne des Rechts auf Selbstbestimmung ermöglichen Rückmeldungen und Feedback zu Veranstaltungen und Arbeitsweisen der JUKI zu geben.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, Wege zu schaffen, um Dinge anzubringen, die gerade nicht gut laufen und Beschwerden in einem geschützten Rahmen äußern zu können.
Um diesen Schutzraum für Rückmeldungen und Beschwerden zu ermöglichen, werden folgende Methoden in der JUKI angewendet:

- Auf Veranstaltungen gibt es eine anonyme Rückmeldebox (diese kann auch digital umgesetzt werden). Diese wird von den beauftragten Personen für Beschwerde und Prävention dieser Veranstaltung geleert und bearbeitet.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit Leitungspersonen Rückmeldungen zu geben. Dies kann persönlich, telefonisch, per E-Mailadresse oder digital umgesetzt werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Veranstaltungsleitung.
- Die Veranstaltungsleitung hat dafür Sorge zu tragen eine geeignete Reflexion zu ermöglichen. Diese soll auch schriftlich möglich sein, um anonymes Feedback geben zu können.

Allgemeine Beschwerde und Rückmeldewege der JUKI:

- Ebenso sollen folgende Personen grundsätzlich Feedback und Beschwerden annehmen können: DL, Veranstaltungsleitungen, Gemeinde- und Pfarreileitungen, Betreuende, Referent*in
- Über die Homepage wird ein Tool eingerichtet, welche anonyme Beschwerde ermöglicht. Dabei soll die sich beschwerende Person auswählen können, ob sie sich bei der zuständigen Person aus der DL oder einer anderen beschwerdebeauftragten Person beschweren möchte. Die Beschwerden werden zunächst vom Ausschuss Prävention der JUKI bearbeitet.
- Als Beratungs- und Beschwerdeweg dient die Erreichbarkeit der awarnessbeauftragten Personen über einen Messangerdienst.
 - Die Antworten auf Meldungen oder Anfragen soll im Zeitraum von 24 Stunden nach Eingang der Meldung erfolgen. Die konkrete Zuständigkeit und Aufteilung der Meldungen besprechen die awarenessbeauftragten Personen miteinander.
 - In der Bewerbung der Meldemöglichkeit und nach Möglichkeit auch beim Account, muss die Angabe zu finden sein, welche beiden Personen derzeit unter der Nummer erreichbar sind.
 - Chatverläufe werden nach Abschluss der Beratung gelöscht, um langfristig keine Daten im Messanger zu speichern.
 - Bei Zuständigkeitswechsel einer oder beider awarnessbeauftragten Personen wird mit den Personen Kontakt aufgenommen, deren Meldung noch nicht abgeschlossen ist und transparent geklärt, was mit dem Fall passieren soll (Löschen oder Übergabe?). Hier entscheidet allein die meldende Person. Sollte die meldende Person nicht innerhalb von vier Wochen nach der namentlichen Bekanntgabe der neuen awarenessbeauftragten Person oder einer anderen Leitungsperson Rückmeldung geben, werden die Chats gelöscht.

XI. AWARENESSBEAUFTRAGTE PERSONEN: AUFGABEN UND AUSWAHLKRITERIEN

Das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Beteiligten liegen uns besonders am Herzen. Damit sich jede Person innerhalb der JUKI willkommen, ernstgenommen und geschützt fühlt, setzen wir Awarenessbeauftragte Personen ein. Ihre zentrale Aufgabe ist es, in einem vertrauensvollen und offenen Rahmen zuzuhören, zu unterstützen und vermittelnd tätig zu sein.
Awarenessbeauftragte Personen bieten keine Patentlösungen, sondern sind zuverlässige Ansprechpersonen, die Orientierung geben und bei Bedarf auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen können. Dabei unterscheiden wir zwischen Awarenessbeauftragten Personen (AP), die dauerhaft für allgemeine Anliegen zur Verfügung stehen, und Veranstaltungsbezogenen Awarenessbeauftragten Personen (VAP), die speziell bei Veranstaltungen als direkte Anlaufstelle agieren.
Die nachfolgenden Aufgaben und Auswahlkriterien dienen dazu, diese wichtige Rolle klar, transparent und achtsam zu gestalten, sodass alle Mitglieder der JUKI gestärkt und geschützt werden.

<u>Aufgaben der Awarenessbeauftragten Personen (AP):</u>
Die Awarenessbeauftragten Personen sollen…

- Lob, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge entgegennehmen und bearbeiten. Eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme durch Ehrenamtliche und Betroffene ermöglichen.

- Anfragen über das Homepage-Meldetool verantwortungsvoll bearbeiten.
- als vertrauensvolle Schnittstelle zwischen Team und Leitung fungieren, notwendige Informationen diskret weitergeben und Maßnahmen koordinieren.
- Konflikte erkennen, moderieren und bei Bedarf deeskalierende Maßnahmen anregen und unterstützen.
- über die Interventions- und Meldewege innerhalb der JUKI informieren.
- wiederkehrende Beschwerdemuster erkennen und zur Verbesserung von Abläufen und Strukturen beitragen.
- Eignungsgespräche mit potenziellen Veranstaltungsbezogenen Awarenessbeauftragten Personen führen.
- Verantwortung für den Umgang mit Beschwerden über Personal übernehmen und geeignete Schritte einleiten.
- Anpassungen und Ergänzungen im ISK initiieren.

Auswahlkriterien AP:
Die beiden Awarenessbeauftragten Personen werden aus Mitgliedern der JUKI ausgewählt, wobei möglichst bei der Verteilung auf mehrere Geschlechter geachtet wird. Die Wahl erfolgt auf der DIKO geheim und mit absoluter Mehrheit. Sollte eine Wahl nicht zustande kommen, wird überprüft, welche Ursachen hierfür bestehen und wie die Aufgaben gegebenenfalls alternativ erfüllt werden können.
Für die Allgemeine Awarenessbeauftragte Person (AP) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Vor Amtsantritt wird vom Ausschuss Prävention ein Gespräch mit den Kandidierenden geführt, um deren Eignung sicherzustellen. Awarenessbeauftragte Personen absolvieren mindestens alle drei Jahre eine Präventionsschulung, wünschenswert ist eine ergänzende Aufbauschulung. Bei einem Wechsel der Awarenessbeauftragten Person findet eine ausführliche Übergabe relevanter Informationen statt, um Kontinuität zu gewährleisten.

Aufgaben der Veranstaltungsbezogenen Awarenessbeauftragten Personen (VAP):
Die Veranstaltungsbezogenen Awarenessbeauftragten Personen sollen…
- während Veranstaltungen Lob, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufnehmen.
- die schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme für Teilnehmenden und Teamer*innen ermöglichen.
- eine vertrauliche Schnittstelle zwischen Team und Veranstaltungsleitung darstellen, indem sie relevante Informationen weitergeben und Lösungsansätze anbieten.
- in Konfliktsituationen moderierend wirken und Maßnahmen zur Deeskalation ergreifen.
- auf die bestehenden Interventions- und Meldewege innerhalb der JUKI hinweisen.
- Beschwerden erfassen und strukturelle Schwachstellen identifizieren, diese an die AP rückmelden.
- schwerwiegende Vorfälle und Personalbeschwerden unverzüglich an die AP weitergeben.
- die Feedback-Box regelmäßig leeren und eingehende Anliegen gewissenhaft weiterverfolgen.

Auswahlkriterien VAP:
Die Veranstaltungsbezogenen Awarenessbeauftragten Personen (VAP) werden entweder durch direkte Bewerbung oder durch gezielte Ansprache seitens der Veranstaltungsleitung ausgewählt. Das ideale Mindestalter beträgt 18 Jahre, in Ausnahmefällen können auch Personen ab 16 Jahren tätig werden. Vor der erstmaligen Auswahl erfolgt ein verpflichtendes Gespräch zur Feststellung der Eignung mit den Awarenessbeauftragten Personen (AP) oder mit dem Ausschuss Prävention. Weitere Gespräche sind nach Bedarf vorgesehen. Bei negativer Rückmeldung erfolgt diese stets konstruktiv und wertschätzend gemeinsam von der AP und der Veranstaltungsleitung. Es soll bei jeder Veranstaltung mindestens eine, gerne aber zwei Veranstaltungsbezogene Awarenessbeauftragte Personen geben, die möglichst unterschiedlichen Geschlechtern angehören.

XII. INTERVENTIONSLEITFADEN

Vorwürfe, Schuldzuweisungen und Konfrontationen mit verdächtigen Personen sind nicht hilfreich und zu unterlassen! Wir verzichten in der Intervention darauf und legen stattdessen den Fokus auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI.

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, ist für Betroffene aber auch für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können.
Um im Fall eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen. Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der folgende Fahrplan als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Gefährdung konfrontiert werden können. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Verdachtsfalls bzw. Notfall.

Kurzform des allgemeinen Interventionsleitfaden:

1. Ruhe bewahren!
2. Die betroffene Person ernst nehmen.
3. Mutmaßlich tatverdächtige Person nicht verurteilen, sondern eine neutrale Haltung einnehmen.
4. Hole dir Hilfe! Du musst mit dem Erzählten nicht alleine bleiben

 Hilfreich können auch externe Beratungsstellen sein. Du kannst dich zum Beispiel beim Jugendamt, dem Kinderschutzbund und der “Nummer gegen Kummer” anonym melden und persönliche Beratungen für deinen Fall bekommen.

 Dokumentiere die Situation sorgfältig, dazu gehört:
 - Daten des Gesprächs: wann, wo und von und mit wem?
 - Woher stammen die Informationen (aus dem Gespräch, Beobachtung, Erzählungen...)
 - Name der betroffenen Person und der beschuldigten Person (auch gerne anonymisiert, mit Initialen)
 - Situationsbeschreibung (detaillierte Beschreibung aus ganz verschiedenen Perspektiven, aber möglichst objektiv)
 - Ergebnis des Gespräches: Wurde etwas vereinbart?
 - Nächste Schritte? Wen rufe ich jetzt an? Wer weiß schon Bescheid? Wer ist für die weitere Intervention verantwortlich?
 - Nutze ein “offenes Ohr”: Supervision oder Gesprächsangebot für Gruppen/Einzelpersonen

Um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI zu schützen, muss ein Verdacht ernst genommen werden. Leider gibt es kein pauschales Rezept, wie man am besten mit Verdachtsmomenten umgeht, da die Situationen so unterschiedlich sein können. Wir wünschen uns, dass jeder Verdacht in der JUKI differenziert und reflektiert bearbeitet wird. Dazu gibt es einen Grundablauf:

1. Was ist das Ziel der Intervention?
2. Wer kann mich beraten? Wer kann mir bei der Intervention helfen?
3. Was kann ich zur Klärung beitragen?
4. Wem muss der Fall (im Nachgang) gemeldet werden?

Da die Situationen so unterschiedlich sein können, findest du im Anhang als Orientierungshilfe eine Tabelle für verschiedene Situationen und Verdachtsmomente.
Um Ehrenamtliche nicht zu überfordern und die Möglichkeit zu schaffen, sich JUKI intern Hilfe holen zu können, steht der Ausschuss Prävention der JUKI zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Du kannst dich aber immer auch an die zuständige Leitung wenden.

<u>Was ist das Ziel der Intervention</u>:

Das Ziel der Intervention unterscheidet sich hauptsächlich danach, ob von der mutmaßlichen Tatperson weiter eine akute Gefährdung ausgehen kann. Dies ist der Fall, wenn die Personen weiterhin Teil einer Veranstaltung sind. Dabei ist es nicht relevant, ob die Person eine teilnehmende oder eine leitende Funktion hat.

Wer kann mich beraten? Wer kann mir bei der Intervention helfen?
Wie in der Haltung genannt, ist es für uns notwendig, als helfende Person nicht mit der Thematik allein zu bleiben. Daher ist das Gespräch mit einer Vertrauensperson für uns immer Bestandteil der Intervention. Weitere Beratung und Hilfe kann von der Präventionsbeauftragten Person oder dem Ausschuss Prävention kommen. Mögliche weitere interne und externe Stellen findest du in der Tabelle im Anhang.

Was kann ich zur Klärung beitragen?
Wichtig ist, dass die intervenierende Person nicht ermitteln soll. Das ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden! Unter Klärung verstehen wir, Gespräche zu führen, um mögliche Missverständnisse auszuräumen und die Situation ggf. besser verstehen zu können. Immer mit dem Blick auf das formulierte Ziel.
Zur Klärung gehört für uns auch die Dokumentation und das sensibel Sein für weitere Verdachtsmomente in diesem Zusammenhang. Auch diese sollen sorgfältig dokumentiert werden, ohne jemanden unter Generalverdacht zu stellen.

Wem muss der Fall (im Nachgang) gemeldet werden?
Um aus den Ursachen zu lernen und die JUKI zu einem sichereren Ort zu machen, sind teils Meldungen nötig. Immer gemeldet werden sollen Fälle an den Ausschuss Prävention der JUKI. Diese Meldung soll anonymisiert sein und dient dazu, die Hürden und Hilfen der Abläufe zu reflektieren und in das ISK einzuarbeiten.
Außerdem können Meldungen an die Präventionsbeauftragten Personen und die Leitungen nötig sein. Diese sind in der Tabelle genannt.
Die Leitung muss vor allem dann involviert werden, wenn ein Verdacht sich bestätigt und ein Tätigkeitsausschluss ausgesprochen werden muss. Im Falle eines Tätigkeitsausschlusses ist zusätzlich zur zuständigen Leitung immer auch die Diözesanleitung zu informieren, um sicherzustellen, dass der Tätigkeitsausschluss in allen Ebenen und Bereichen eingehalten wird.

Eine Meldung innerhalb der JUKI ist bei externen mutmaßlichen Tatpersonen immer freiwillig und erfordert das Einverständnis der betroffenen Person. Dies dient dazu, dass die JUKI für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein Anlaufpunkt ist. Wir möchten die Betroffenen unterstützen und die Hürde sich anzuvertrauen nicht durch verpflichtende Meldungen erschweren.

XIII. QUALITÄTSMANAGEMENT DES ISK

Um die Aktualität des ISK zu gewährleisten, wird dieses im Turnus von zwei Jahren überprüft. Hierbei wird im Besonderen auf die Vollständigkeit, Aktualität sowie die Vereinbarkeit mit den aktuellen Gegebenheiten geachtet.
Außerplanmäßige Überarbeitungen finden immer dann statt, wenn sich die rechtlichen Gegebenheiten oder die Satzung maßgeblich geändert haben.
Sollte es trotz aller Bemühungen zu einem Fall oder Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt in der JUKI kommen, wird im Anschluss ebenfalls reflektiert, ob eine Anpassung im ISK notwendig ist.
Alle Änderungen am ISK werden auf der nächstmöglichen Diözesankonferenz beschlossen.
Für die Grundsätzliche Überarbeitung ist der Ausschuss Prävention zuständig.
Bei zukünftigen Überarbeitungen, insbesondere der Durchführung weiterer Risikoanalysen ist darauf zu achten, alle Adressat*innen entsprechend zu beteiligen. Hier sollen besonders Beteiligungsformate für Kinder und Eltern angeboten werden, um eine möglichst breite Rückmeldung zu erhalten.

XIV. AUFARBEITUNG IN DER JUKI

Wenn ein Fall oder Verdachtsfall von jeglicher sexualisierten Gewalt innerhalb der JUKI bekannt wurde streben wir eine Aufarbeitung für alle Beteiligten an. Dabei ist uns folgende Haltung für eine erfolgreiche Aufarbeitung wichtig. Im Zentrum stehen der Schutz der Betroffenen Personen, sowie die Rehabilitation von falsch verdächtigen Personen. Dazu ist es notwendig zu unterscheiden, ob 1) der Verdacht sich als begründet oder 2) als Irrtum herausstellte oder 3) ein Fall nicht geklärt werden konnte.
Zur Aufarbeitung gehört in allen Fällen eine Überprüfung der Strukturen der JUKI darauf, wie Fälle dieser Art in Zukunft vermieden werden können. Diese Aufgabe übernimmt der Ausschuss Prävention der JUKI. Der Ausschuss bekommt hierfür von der zuständigen Diözesanleitung die anonymisierten Informationen, die für die Überarbeitung notwendig sind. Es ist die Aufgabe des Ausschusses, auf der folgenden DIKO mögliche Änderungen im ISK vorzustellen und zur Abstimmung zu bringen.

1. Verdacht stellt sich als begründet heraus
Wenn ein Verdacht von sexualisierter Gewalt, der eine Grenzverletzung überschreitet, sich als begründet herausstellt, muss zwingend die nächsthöhere Leitungsperson informiert werden. Sie muss in Rücksprache mit der Diözesanleitung oder dem*der Referent*in ein sofortiges Tätigkeitsverbot jeglicher Art in der JUKI für die verdächtige Person aussprechen. Wir dulden keine sexualisierte Gewalt. Zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der JUKI kann solches Handeln nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Bei solchen Fällen werden, in Rücksprache mit der Diözesanleitung und/oder dem*der Referent*in der JUKI, auch die Missbrauchsbeauftragten des Bistum Speyer informiert. Weitere Schritte werden gemeinsam festgelegt.

2. Feststellen von Irrtümern und Falschverdächtigungen
Wurde ein Irrtum oder eine Falschverdächtigung festgestellt, wird dies ebenfalls mit den beteiligten Personen aufgearbeitet. Im Anschluss werden gemeinsam Maßnahmen zur Rehabilitation erarbeitet.
Die konkreten Schritte und Maßnahmen ergeben sich aus dem Einzelfall.

3. Verdachtsfälle, die nicht geklärt werden können
Sobald ein Verdachtsfall durch den o.g. Interventionsfahrplan nicht geklärt werden kann, wird durch die Diözesanleitung[6] eine Fachberatungsstelle (Kinderschutzbund) anonymisiert und nach Bedarf, mit Einverständnis des*der Betroffenen, ebenfalls die Missbrauchsbeauftragten des Bistum Speyer eingeschaltet.
Für die Zeit der Klärung wird ein individuelles Schutzkonzept erstellt und bei Bedarf ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen.

XV. GELTUNGSBEREICH

Jeder*m JUKI Pfarrei, Gemeinde, Region und Dekanat ist es freigestellt ein eigenes ISK zu schreiben. Dieses darf die Regelungen des vorliegenden ISK der Diözesanebene ausschließlich verschärfen.

Bei Veranstaltungen, die in Kooperation mit anderen Institutionen, Verbänden oder Organisationen stattfinden, trifft die Veranstaltungsleitung im Vorfeld die Entscheidung, welches ISK für die jeweilige Veranstaltung gilt. Hierbei sollte zu beachten sein, dass das ISK gilt, welches einen höheren Schutz der Teilnehmenden bietet. Auch die Anwendung der Allgemeinen Beschwerdewege beider Kooperationspartner sind im Vorfeld der Veranstaltung abzugleichen.

Bei Vorfällen, die über eine Grenzverletzung hinausgehen, im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen, müssen sowohl die Diözesanleitung der JUKI wie auch die Leitung des Kooperationspartners (Vergleichbare

[6] In notwendigen Fällen macht die Diözesanleitung mit dem*der Referent*in gemeinsam eine Meldung bei der zuständigen Stelle des Bistum Speyer.

Ebene wie die DL) informiert werden. Die Verantwortung für die Aufarbeitung wird dann gemeinsam vom Ausschuss Prävention und dem analogen Gremium des Kooperationspartners getragen.

Für die JUKI Speyer stellen die Mitglieder des Ausschuss Prävention sogenannte Präventionskräfte gemäß dem OVB 8/2019 des Bistum Speyer dar. Diese Mitglieder des Ausschuss Prävention werden gemäß den Vorgaben der Satzung der JUKI Speyer von der Diözesankonferenz gewählt. Zu den Aufgaben der Präventionskräfte zählen:

- Beratung und Unterstützung des Leitungsrats zum Thema Prävention
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung und Fortschreibung des institutionellen Schutzkonzepts inklusive der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen
- Beratung der Diözesanleitung zu Fragen jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt, der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.
- Kenntnis der internen und externen Beratungsmöglichkeiten und der Meldewege bei Verdachtsfällen
- Ggf. Teilnahme an Vernetzungstreffen mit Präventionskräften der Koordinationsstelle Prävention

Folgende Aufgaben werden von anderen Personenkreisen übernommen:

- Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden für das Thema Prävention wird durch die DL übernommen.
- Das zuständige Mitglied der Diözesanleitung für das Thema Prävention fungiert als Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

Die Namen und Kontaktmöglichkeiten der zuständigen Personen, sowie der Mitglieder des Ausschuss Prävention erfolgt auf der Website der JUKI Speyer.
Die aktuelle Fassung des ISK wird auf der Website der JUKI Speyer veröffentlicht.

XVI. ANHANG

ANHANG 1: INTERVENTIONSLEITFADEN

TABELLE 1: JUKI INTERNE VERDÄCHTIGE PERSON, VERANSTALTUNGSBEZOGENER VERDACHT

	ES HANDELT SICH UM EINE GRENZVERLETZUNG	VERDACHT AUF GRUND EINER BEOBACHTUNG	ERZÄHLUNG VON BETROFFENEN EINES ÜBERGRIFFS	BEOBACHTUNG EINES ÜBERGRIFFS
ZIEL	> Bewusstsein schaffen > Zeigen, dass es gesehen wird > Haltung zeigen	> akuter Schutz aller! > weitere Übergriffe vermeiden > keine Panik verbreiten	> akuter Schutz aller! > Ansprechperson sein! > Klärung > braucht es einen Tätigkeitsausschluss?	> akuter Schutz aller! > Klärung > braucht es einen Tätigkeitsausschluss?
BERATUNG	> Präventionsbeauftragte Person der Veranstaltung	> Vertrauensperson > Veranstaltungsleitung, Präventionsbeauftrage Person der Veranstaltung > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft) > Jugendamt (anonym)	> Vertrauensperson > Veranstaltungsleitung, Präventionsbeauftrage Person der Veranstaltung > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft) > Jugendamt (anonym)	> Vertrauensperson > Veranstaltungsleitung, Präventionsbeauftrage Person der Veranstaltung > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft) > Jugendamt (anonym)
KLÄRUNG		> Beobachten, Dokumentieren > Vertrauensperson zum Mitbeobachten/ Mitbewerten suchen > weitere Situationen vermeiden, zum Bsp. dazu gehen und nicht verdächtigte Person allein lassen (Schutzkonzept)	> Ansprechperson für Betroffene sein > Transparent sein > Klären, wie akut die Situation und weitere Gefahr ist > Schutzkonzept erarbeiten oder Tätigkeitsausschluss mit Veranstaltungsleitung oder Präventionsbeauftrager*m	> Ansprechperson für Betroffene sein > Klären, wie akut die Situation und weitere Gefahr ist > Schutzkonzept erarbeiten oder Tätigkeitsausschluss mit Veranstaltungsleitung oder Präventionsbeauftrager*m
MELDUNG	> Präventionsbeauftragte Person der Veranstaltung > anonymisiert im Nachgang an Ausschuss Prävention	> Präventionsbeauftragte Person der Veranstaltung > Veranstaltungsleitung > zuständige Leitung und DL > anonymisiert im Nachgang Ausschuss Prävention	> Präventionsbeauftragte Person der Veranstaltung > Veranstaltungsleitung > zuständige Leitung und DL > anonymisiert im Nachgang Ausschuss Prävention	> Präventionsbeauftragte Person der Veranstaltung > Veranstaltungsleitung > zuständige Leitung und DL > anonymisiert im Nachgang Ausschuss Prävention

TABELLE 2: JUKI INTERNE VERDÄCHTIGE PERSON, VERANSTALTUNGSUNABHÄNGIGER VERDACHT

	ES HANDELT SICH UM EINE GRENZVERLETZUNG	VERDACHT AUF GRUND EINER BEOBACHTUNG	ERZÄHLUNG VON BETROFFENEN EINES ÜBERGRIFFS	BEOBACHTUNG EINES ÜBERGRIFFS
ZIEL	> Bewusstsein schaffen > Zeigen, dass es gesehen wird > Haltung zeigen	> akuter Schutz aller! > keine Panik verbreiten > weitere Übergriffe vermeiden. > Klärung	> akuter Schutz aller! > Ansprechperson sein! > Klärung > braucht es einen Tätigkeitsausschluss?	> akuter Schutz aller! > Klärung > braucht es einen Tätigkeitsausschluss?
BERATUNG	> Präventionsbeauftragte Person der Gruppierung oder DL	> Vertrauensperson > nächsthöhere Leitungsperson, Präventionsbeauftragte Person > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft) > Jugendamt (anonym)	> Vertrauensperson > nächsthöhere Leitung, Präventionsbeauftrage Person > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft) > Jugendamt (anonym)	> Vertrauensperson > Nächsthöhere Leitung, Präventionsbeauftrage Person > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft) > Jugendamt (anonym)
KLÄRUNG		> Beobachten, Dokumentieren > Vertrauensperson zum Mitbeobachten/ mitbewerten suchen > weitere Situationen vermeiden, zum Bsp. dazu gehen und nicht verdächtigte Person allein lassen (Schutzkonzept)	> Ansprechperson für Betroffene sein > Transparent sein > Klären, wie akut die Situation und weitere Gefahr ist > Schutzkonzept erarbeiten oder Tätigkeitsausschluss mit Veranstaltungsleitung oder Präventionsbeauftrager*m	> Ansprechperson für Betroffene sein > Klären, wie akut die Situation und weitere Gefahr ist > Schutzkonzept erarbeiten oder Tätigkeitsausschluss mit Veranstaltungsleitung oder Präventionsbeauftrager*m
MELDUNG	> Präventionsbeauftragte Person der Gruppierung oder DL > anonymisiert im Nachgang an Ausschuss Prävention	> zuständige Leitung und DL > anonymisiert im Nachgang Ausschuss Prävention	> zuständige Leitung und DL > anonymisiert im Nachgang Ausschuss Prävention	> zuständige Leitung und DL > anonymisiert im Nachgang Ausschuss Prävention

TABELLE 3: EXTERNE VERDÄCHTIGE PERSON

	ERZÄHLUNG VON BETROFFENEN EINES ÜBERGRIFFS	VERDACHT AUF GRUND EINER BEOBACHTUNG	BEOBACHTUNG EINES ÜBERGRIFFS
ZIEL	> Betroffene Unterstützen > Klärung Kindewohlgefährdung	> Unterstützung > Klärung Kindeswohl	> Schutz der Betroffenen Person > Hilfsangebot
BERATUNG	> Jugendamt (anonym) > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft)	> Jugendamt (anonym) > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft)	> Jugendamt (anonym) > Beratungsstellen (Kinderschutzfachkraft)
KLÄRUNG	> bei Kindeswohlsgefährdung ggf. 8a Meldung > Transparenz	> bei Kindeswohlsgefährdung ggf. 8a Meldung > Transparenz > Anzeigepflicht nach §138 StGB (geplante Straftaten) für jeden Bürger	> bei Kindeswohlsgefährdung ggf. 8a Meldung > Transparenz
MELDUNG	> Meldung in JUKI freiwillig, wenn Betroffene Person einverstanden ist.	> Meldung in JUKI freiwillig, wenn Betroffene Person einverstanden ist.	> Meldung in JUKI freiwillig, wenn Betroffene Person einverstanden ist.

ANHANG 2: VERANSTALTUNGSCHECKLISTE

VERANSTALTUNGSCHECKLISTE FÜR VERANSTALTUNGSLEITUNGEN

	REGELMÄßIG (Z.B. GRUPPENSTUNDEN)	EINTÄGIG	MEHRTÄGIG
VORHER	• Gib regelmäßig alle nötigen Infos an die Erziehungsberechtigen weiter. Auch, wenn sich etwas verändert • Frage bei Neuteamenden direkt im Büro oder bei der DL nach, ob alle Dokumente vorliegen (EFZ, Präventionsschulung, Kodex, SAE) • Frage einmal im Jahr im Büro oder bei der DL nach, ob alle Dokumente der Teamenden gültig sind (EFZ, Präventionsschulung, Kodex, SAE) • Leite Neuteamende ausreichen an und behalte sie zu Beginn ihrer Tätigkeit besonders im Blick	• Gib alle veranstaltungsbezogenen Infos an die Erziehungsberechtigten weiter (Kontaktdaten, Datenschutz, TN-Einverständnis, …) • Frage im Büro oder bei der DL nach, ob die Dokumente aller Teamenden vorliegen (EFZ, Präventionsschulung, Kodex, SAE) Leite Neuteamende ausreichend an und behalte sie vor und während der Veranstaltung besonders im Blick	
WÄHRENDDESSEN	• Benenne eine Ansprechperson für Beschwerden so, dass alle wissen, an wen sie sich wenden können • Beachte die Regeln des ISKs (Alkohol (ISK III.1), sanitäre Einrichtungen (ISK III.3)) • Stelle anonyme Rückmeldeboxen (mit Stift und Papier) auf und überprüfe diese regelmäßig • Ermögliche den TN eine Reflexion und ermutige sie, Feedback zu geben • Achte darauf, dass immer mindestens 2 Teamende nüchtern sind		• Benenne eine Ansprechperson für Beschwerden so, dass alle wissen, an wen sie sich wenden können • Beachte die Regeln des ISKs (Alkohol (ISK III.1), Schlafräume (ISK III.2), sanitäre Einrichtungen (ISK III.3)) • Stelle anonyme Rückmeldeboxen (mit Stift und Papier) auf und überprüfe diese regelmäßig • Ermögliche den TN eine Reflexion und ermutige sie, Feedback zu geben • Achte darauf, dass immer mindestens 2 Teamende nüchtern sind
DANACH	• Werte die Reflexion aus und gib gegebenenfalls Anmerkungen an den Ausschuss weiter • Arbeitet gegebenenfalls Fälle auf und meldet diese gemäß Interventionsleitfaden (ISK VIII)		

Bei Fragen wende dich gerne an den Ausschuss Prävention unter praevention@junge-kirche-speyer.de

EFZ = erweitertes Führungszeugnis, SAE = Selbstauskunftserklärung, TN = Teilnehmende, ISK = Institutionelles Schutzkonzept

ANHANG 3: SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG EFZ

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer"

Ich,

Name, Vorname | Geburtsdatum

Tätigkeit | Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum | Unterschrift

[1] Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

ANHANG 4: DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUR SPEICHERUNG EFZ

Datenschutzerklärung zur Datenspeicherung nach der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis

Erklärung der ehrenamtlichen Person

Vorname und Name

_____ _____
Geburtsdatum Geburtsort

Ehrenamtlich tätig
□ in Rheinland-Pfalz
□ im Saarland

Nach der Einsichtnahme in den Nachweis zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis werden durch die JUNGE KIRCHE SPEYER folgende Daten gespeichert, um ehrenamtlich tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen zu können:

- Vorname(n) und Name
- Geburtsdatum
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des Führungszeugnisses
- Das Bestehen oder Nichtbestehen einer Eintragung über Verurteilungen wegen der in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten

Diese werden ausschließlich zum Zweck der Tätigkeitsaufnahme der ehrenamtlichen Person verwendet.

Mir ist bekannt, dass § 72a Abs. 5 SGB VIII eine Löschung der Daten vorsieht, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendförderung aufgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach Beendigung dieser Tätigkeit zu löschen. Da aber nicht jede ehrenamtliche Tätigkeit in den Jugendverbänden kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgt, sondern auch aus mehreren abgeschlossenen Einzelaktivitäten bestehen kann, wird der Abschluss eines Projektes nicht gleichzeitig als Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit betrachtet. Dies vermeidet eine vorzeitige Löschung der Daten und das Erfordernis einer erneuten Einsichtnahme in ein neues Führungszeugnis nach wenigen Monaten.
Ich kann jederzeit meine Mitarbeit für beendet erklären. In diesem Fall erfolgt unverzüglich eine Löschung meiner aus der Einsichtnahme ins Führungszeugnis gespeicherten Daten.
Wenn ich meine Mitarbeit nicht ausdrücklich für beendet erkläre, erfolgt die Löschung der Daten nach fünf Jahren (in Rheinland-Pfalz), bzw. nach drei Jahren (im Saarland), da zu diesem Zeitpunkt ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Ort und Datum

Unterschrift ehrenamtlich tätige Person und ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

ANHANG 5: EMPFEHLUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT BETROFFENEN

Um die Handlungssicherheit für Ehrenamtliche zu erhöhen und Betroffene von sexualisierter Gewalt für fehlender Sensibilität zu schützen, beschreiben wir hier Empfehlungen für die Gesprächsführung mit betroffenen Personen:

Gesprächsrahmen

Bleibe ruhig, gib der betroffenen Person Sicherheit und baue Vertrauen auf.
Wähle eine einfache Sprache, die die Person gut verstehen kann.
Überfordere die Person nicht, versuche das Gespräch nicht zu lange zu führen und mache das weitere Vorgehen transparent.
Unterbrich die Person nicht, lasse Pausen zu und dränge die Person zu nichts.
Bleibe neutral. Vermeide Bewertungen und deine Meinung im Gespräch. Vorsicht vor Verallgemeinerungen und vorschnellen Schlüssen.
Behandle das Gespräch vertraulich und sprich nur mit den Personen, die für den Umgang mit dem Fall notwendig sind.
Wahre körperliche Distanz. Warte, ob die Person Nähe möchte und z.B. eine Umarmung einfordert. Wenn Nähe von dir ausgeht, Frage nach, ob die Person das gerade möchte.

Gesprächsinhalte

Versuche die Person zu verstehen, nicht nur die Situation, sondern auch die Gefühle und Bedürfnisse. Bestätige, dass es normal ist, sich verwirrt, ängstlich, wütend oder traurig zu fühlen und diese Gefühle okay sind.
Bestärke die betroffene Person, dass es richtig war darüber zu sprechen und höre ihr*ihm zu.
Nimm die Person ernst und gib ihr*ihm das Gefühl, keine Schuld an der Situation zu haben oder dafür verantwortlich zu sein.
Akzeptiere, wenn die Person nicht bereit ist, mehr zu erzählen. Frage nur nach, wenn du etwas nicht logisch nicht verstanden hast, nicht, um weitere Details herauszubekommen. Stelle Fragen offen und vermeide Suggestivfragen. Notiere dir, welche Fragen du gestellt hast und wie sie formuliert waren.
Mache keine Versprechen.

Wie geht es nach dem Gespräch weiter?

Erkläre, dass du dir auch Hilfe holen musst und das nicht für dich behalten kannst. Versichere der Person, dass du ihr*ihm vorher erzählst, mit wem du über das Erzählte sprichst, um ihr*ihm die Kontrolle zu geben.
Biete Informationen und Unterstützung an. Mache klar, wo deine eigenen Grenzen liegen. Du bist kein*e Therapeut*in, Richter*in, Ermittler*in.
Wenn du es dir zu traust, kannst du der betroffenen Person anbieten, sie zu Hilfestellen zu begleiten. Achte dabei auf dich!
Besprich mit der Person, wo sie professionelle Hilfe finden kann: Beratungsstellen, Notfallnummern, Kinderschutzbund, etc.
Lass die Person mitentscheiden, was der nächste Schritt ist. Erkläre die Vor- und Nachteile der Optionen.
Kläre ab, ob eine akute Gefahr für die Person besteht und besprecht ggf. Sicherheitsmaßnahmen.

Nach dem Gespräch

Sprich mit einer Vertrauensperson und reflektiere deine eigene Belastung. Hole dir selbst Hilfe, wenn du sie brauchst.
Informiere die nötigen Personen innerhalb des Verbandes nach dem Interventionsfahrplan (Anhang 1).
Lasse dich von Referent*innen oder Fachberatungsstellen beraten. Das geht immer auch anonym.

Dokumentiere das Gespräch. Notiere Datum, Ort und Gesprächsteilnehmende, notiere auch die Aussagen der betroffenen Person (wenn möglich wörtlich) aus deiner Erinnerung. Notiere die Fragen, die du gestellt hast.

ANHANG 6: VERHALTENSKODEX JUKI

Vor- und Nachname

Kodex Prävention sexualisierter Gewalt

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Speyer ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männern nehme ich wahr und ernst.

4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

5. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich weiß, dass ich bei den Mitarbeiter*innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Datum, Unterschrift Schulungsleitung

ANHANG 7: VERHALTENSKODEX KOOPERATION DER JUGENDVERBÄNDE IM BDKJ SPEYER

Verhaltenskodex

Wir bieten in den Kinder- und Jugendverbänden im Diözesanverband Speyer den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lebensräume, in denen sie sich wohl und sicher fühlen können. Wichtig ist uns hierbei die Prävention von Kindeswohlgefährdung jeglicher Form und die Sensibilisierung für dieses Thema.

Wir treten gemeinsam für das Recht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und bestärken sie darin, dies auch selbst tun zu können.

*Deshalb verpflichtet sich jede*r von uns folgende Punkte in seiner*ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beachten und nach seinen*ihren Möglichkeiten umzusetzen:*

1. **Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.**
2. **Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzempfindungen jeder Person nehme ich ernst und halte sie ein.**
3. **Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.**

4. **Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich vor Grenzverletzungen, Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.**
5. **Ich beziehe gegen abwertendes, rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.**
6. **Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.**
7. **Ich weiß, dass ich bei dem Diözesanleitungsteam, sowie den Mitarbeiter/-innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung jeglicher Art bekommen kann und nehme sie in Anspruch.**

(Datum, Ort)

(Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift)

ANHANG 8: EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Bundesweite Angebote:

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym) 0800/22 55 530
- Nummer gegen Kummer (Mo-Sa, 14-20 Uhr) (kostenfrei und anonym) 116 111
- https://krisenchat.de/

Regionale Angebote:

- Kinderschutzdienst Speyer / Rhein-Pfalz Kreis
 Ludwigstr. 13a - 67346 Speyer
 Telefon: 0 62 32-8 72 52 1
 kinderschutzdienst.sp.rpk@caritas-speyer.de
- Kinderschutzdienst Pirmasens
 Klosterstr. 9a - 66953 Pirmasens
 Telefon: 0 63 31-2 7 40 40
 kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de
- Kinderschutzdienst Ludwigshafen
 Georg-Büchner-Str. 6 - 67061 Ludwigshafen
 Telefon: 0 62 1-5 11 21 1
 kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de
- Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V.
 Moltkestr. 8 - 67655 Kaiserslautern
 Telefon: 0 63 1-2 40 44
 info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de
- Deutscher Kinderschutzbund LV Saarland
 Dudweilerstr. 80 - 66119 Saarbrücken
 Telefon: 0 68 1-3 20 58
 maczischek@kinderschutzbund-saarland.de

ANHANG 9: DIGITALER VERHALTENSKODEX

DIGITALER VERHALTENSKODEX

Im JUKI-Kontext gilt: Es geht nicht darum, Social Media strikt zu verbieten oder zu kontrollieren, sondern darum, klare und sichere Leitlinien zu schaffen. Grundsätzlich ist es als mitarbeitende Personen in Ordnung, zu antworten, wenn dich jemand über Social Media kontaktiert – vorausgesetzt, du fühlst dich dabei wohl und der Kontakt passt in den JUKI-Kontext. Gleichzeitig solltest du Teilnehmende nicht aktiv privat über Social Media anschreiben und keine 1:1-Kommunikation initiieren.

Wenn du dich bei einer Nachricht, einem Kontakt oder dem Verlauf eines Chats unwohl fühlst, darfst du das klar zurückmelden und auf offizielle Kontaktwege verweisen („Bitte kontaktiere mich dafür über die offiziellen Wege"). Außerdem kannst du dich jederzeit an die JUKI wenden und die vorgesehenen Meldewege nutzen, zum Beispiel:

- JUKI-Büro: juki@bistum-speyer.de
- Ansprechpersonen der Veranstaltung (wie im Teilnahmebrief angegeben)
- Veranstaltungsleitung
- Beratungs- bzw. Beschwerdeweg der JUKI (ISK-Kapitel 7)

Hilfreich ist ein kurzer Check, bevor du reagierst:

- Worum geht es?
- Betrifft es die JUKI oder eine konkrete Veranstaltung?
- Ist es ein Thema, das ihr besprechen sollt – und das du auch besprechen möchtest?
- Gehört das Anliegen möglicherweise eher in einen offiziellen Kanal als in private Direktnachrichten?

Damit du offizielle Informationen zuverlässig erkennst, ist es wichtig zu wissen, welche Wege die JUKI für Bekanntgaben nutzt. Offizielle Infos erscheinen über:

- Social-Media-Posts von offiziellen JUKI-Kanälen
- WhatsApp-Community
- Newsletter
- Website

Grundsätzlich gilt: Werbung und allgemeine Informationen werden ausschließlich über diese offiziellen Wege veröffentlicht – die JUKI schreibt dich dafür nicht privat über Social Media an. Personenbezogene Daten (z. B. wenn bei einer Anmeldung etwas fehlt) werden nur über das Büro abgefragt. Für Veranstaltungen werden die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen im Teilnahmebrief bekannt gegeben. Das hilft dir einzuschätzen, ob dich gerade wirklich jemand im Rahmen einer Veranstaltung oder einer Funktion kontaktiert – oder ob es ein privater Versuch ist, Nähe oder Informationen herzustellen.

Während JUKI-Veranstaltungen gelten klare Regeln zur Mediennutzung, damit alle Beteiligten geschützt sind. Aufnahmen und das Teilen von Medien sind nur mit Einverständnis okay.

Das bedeutet konkret:

- Keine Bilder, Videos oder andere Aufnahmen von Menschen machen ohne Einverständnis der abgebildeten Person und der Personensorgeberechtigten.
- Keine Bilder, Videos oder andere Aufnahmen von Menschen posten, weiterleiten oder verschicken ohne Einverständnis der abgebildeten Person und der Personensorgeberechtigten.

Diese Regeln gelten nicht nur für öffentliche Posts, sondern auch für Stories, Gruppen, private Chats und Weiterleitungen.

Auch außerhalb der JUKI empfehlen wir einen achtsamen und sicheren Umgang miteinander im Netz. Dazu gehört Datensparsamkeit: Gib deine eigenen persönlichen Daten möglichst nicht im Internet preis und überlege bewusst, wer deine Inhalte sehen kann und soll. Ebenso wichtig ist respektvolle Kommunikation. Teile und verbreite nur Inhalte, die nicht diskriminierend, verletzend, extremistisch, sexualisiert oder gewaltvoll sind.

Gleichzeitig ist es sinnvoll, typische Risiken zu kennen. Im Internet gibt es Menschen, die es nicht gut meinen und versuchen, an persönliche Daten zu kommen. Außerdem ist nicht immer klar, ob jemand wirklich die Person ist, die er*sie vorgibt zu sein. Hinzu kommen viele Inhalte, die nicht echt sind – etwa KI-generierte Beiträge oder Falschmeldungen.

Wenn du dich dazu weiter informieren möchtest, ist klicksafe.de eine gute Anlaufstelle.

Und ganz wichtig: Wenn du dich im Netz unwohl fühlst, unter Druck gesetzt wirst oder etwas „komisch“ wirkt, musst du damit nicht allein bleiben. Du kannst dir Hilfe holen – Über die Meldewege der JUKI oder bei einer Vertrauensperson.

Beispiel: Du bekommst eine Direktnachricht wie „Schick mal schnell deine Nummer, dann geb ich dir alle Infos zur Veranstaltung.“ Dann kannst du freundlich, aber klar antworten: „Offizielle Infos kommen über Website/Newsletter/WhatsApp-Community. Persönliche Daten laufen über das Büro. Bitte nutze den offiziellen Kontaktweg.“ Wenn sich das weiterhin unangenehm anfühlt, nutzt du den passenden JUKI-Meldeweg.

ANHANG 10: VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Im Rahmen meiner Mitarbeit in der JUKI Speyer erhalte ich Kenntnis von Meldungen zu Fällen sexualisierter Gewalt. Um die Bearbeitung dieser Fälle verantwortungsvoll und fachlich zu ermöglichen, verpflichte ich mich die folgenden Aspekte der Vertraulichkeit einzuhalten:

- Grundlage meines Handelns bildet das institutionelle Schutzkonzept der JUKI Speyer.
- Ich gehe vertraulich mit den Inhalten von Meldungen um und trage diese oder Teile daraus nicht an Unbeteiligte.
- Meldungen, die über die Meldewege der JUKI Speyer an mich herangetragen werden, nehme ich ernst und fühle mich verantwortlich für eine zeitnahe Bearbeitung durch ein Interventionsteam. Ich stimme mich dazu mit den anderen Adressat*innen der Meldung ab.
- Mein Handeln in Fällen spreche ich mit den involvierten Personen oder dem jeweiligen eingesetzten Interventionsteam rück und handle nicht eigenmächtig.
- Ich spreche mein Handeln mit den Betroffenen oder meldenden Personen ab und beteilige sie am Interventionsverfahren. Bei anonymen Meldungen ohne Rückfragemöglichkeit orientiere ich mich an der Meldung und gehe nicht gegen die ausdrücklichen Wünsche vor.
- Ich respektiere die Entscheidungen der Betroffenen oder dritten Melder*innen einzelne Teile oder Maßnahmen der Intervention abzulehnen und achte ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- Ich prüfe bei minderjährigen Betroffenen die Frage des Kinderschutzes mit dem Interventionsteam oder unter Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §§ 8a-8b SGB VIII und übernehme meine Verantwortung bei unmittelbaren Gefahren. Ich wäge zwischen den nötigen Maßnahmen zur Sicherung des Wohls des Kindes und dem Wunsch der*s minderjährigen Betroffenen ab und handle entsprechend.
- Ich mache mein Handeln für die betroffene Person und ggf. die dritte meldende Person transparent und binde sie, soweit notwendig und sinnvoll, in die Intervention ein.
- Eingegangene Meldungen, sowie meine daraus folgenden Handlungen und Maßnahmen dokumentiere ich und lege diese in der Cloud der JUKI Speyer ab. Von meinen privaten Geräten und in meinen privaten E-Mailaccounts lösche ich die Meldung unmittelbar danach, um die Daten der Fallbeteiligten zu schützen.
- Ich dokumentiere Sachverhalte und Klarnamen nicht gemeinsam, sondern an zwei Orten, um im Falle einer Sicherheitslücke die Daten bestmöglich schützen zu können.
- Ich teile Informationen in Chatgruppen zur Absprache im Interventionsteam anonymisiert und vermeide die Nutzung von Klarnamen. In diesen Chatgruppen teile ich keine Fallbeschreibungen oder personenbezogenen Daten aus Fällen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass das Verbreiten von Meldungen oder Teilen daraus sowie andere Verstöße gegen die Vertraulichkeit zu einem Ausschluss meiner Mitarbeit bei gemeldeten Fällen führen kann.

_____	_____	_____
Datum, Ort	Name	Unterschrift

ANHANG 11: RISIKOANALYSE

Allgemeine Fragen:

1) **Ich bin…** 14 Betreuende, 4 Teilnehmende
2) **Ich bin in der JUKI aktiv seit:** 1999, 2006 (2), 2008, 2010 (2), 2012, 2013 (2), 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 (2), 2019 (2), 2020
3) **Ist für mich transparent, wer bei einer Veranstaltung verantwortlich und meine Ansprechperson ist?** 8 Ja, 1 Nein, 3 Nicht immer
4) **Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten organisiert?** E-Mail (3), Telefon (4), Persönlich (3), Schriftlich (Unterschrift) (2), Garnicht (1), mit dem Büro (3), Elternabend (2), nur im Notfall (1), Teilnehmerbrief (1), Abhängig von Ebene und Veranstaltung (2)

Rolle & Macht

5) **Welche Rolle nehme ich bei einer Veranstaltung ein?** Betreuer (5), Leitung (4), Obhutsperson (1), Teamer (2), Verantwortliche Person (1), Teilnehmende (4),Gruppenleitung (1)
6) **Inwieweit habe ich den Eindruck, dass die Leitenden sich ihrer Rolle bewusst sind?** auf diözesanweiten Veranstaltungen ist es den Leitenden immer bewusst, auf Dekanats- oder Pfarreiebene ist dies nicht immer der Fall; Die Leitenden sind sich ihrer Rolle und somit Verantwortung auf Diözesanebene bewusst; auf Diözesanebene: die Leitenden sind sich ihrer Rolle bewusst und verhalten sich in der Regel ihrer Rolle entsprechend Zeltlager: die Leitung ist sich nur tw. ihrer Rolle bewusst und verhäkt sich nicht immer ihr entsprechend; Reflexionen über Themen und Rollen; die allermeisten sind sich ihrer Rolle bewusst, bei jüngeren Betreuer*innen gilt es vielleicht noch manchmal mit darauf zuachten, dass sie sich ihrer Rolle bewusst sind; voll und ganz; Ich kenne institutionelle Schutzkonzepte und bin mir der Verantwortung bewusst; Bei Veranstaltungen mit TN u18 oder nicht-JUKI-TN sehr, bei JUKI internen Veranstaltungen zwar auch, aber nicht immer so offen kommuniziert und bestimmerisch, sondern eher freundschaftlich; Sehr, da sie in einer sicheren Umgebung lockerer sind und bei Gefahrenstellen drauf achten dass Ordnung herrscht sodass jegliche Gefahr durch beispielsweise Autos vermieden wird; immer
7) **In welcher Rolle und in welcher Situation habe ich Macht?** selbst als teilnehmende Person habe ich Macht, diese steigt jedoch mit steigender Funktion; Überall dort, wo "unterlegene" Personen dabei sind. D.h. in diesem Kontext vor allem jüngere und/oder Teilnehmende im Allgemeinen, immer dann, wann ich überlegen bin (als betreuende/leitende Person); als Betreuende Person, wenn mir Kinder und Jugendliche anvertraut werden; Als Betreuer, Leitung, Größerer vs. Kleinere; eigentlich permanent während Veranstaltungen etc. vielleicht insbesondere bei zu treffenden Entscheidungen; Schulungsteamer, bei Pfarreiaktionen möglich; In einem Erziehungsberhältnis gibt es auch ein Machtgefälle, also theoretisch immer; Als Teamer und als GL; Leiter*in erfahrener TN; Betreuer haben an sich die Macht über die herrschenden Regeln, welche aber immer (selbst)verständlich sind, wenn es um Spiele geht kann man auch als Teilnehmer die Initiative ergreifen; als Gruppenleiter, als Verantwortlicher
8) **In welchen Situationen und welcher Rolle fühle ich mich machtlos?** äußere Einflüsse besondere persönliche Probleme von Teilnehmenden; Wenn ich unterlegen bin und ausgeliefert. Wäre in der JUKI bspw. wenn ich auf Schulung/Freizeit alleine in einem Raum bin und betreuende Person dazu käme. Vor allem als Teilnehmer*in, der/die noch nie bei einer Veranstaltung war und somit weder Strukturen oder andere Personen vor Ort kennt: wenn ich außerhalb der Leitung bin und Dinge in meinen

Augen schieflaufen, diese aber zu spät an das restliche Team kommuniziert werden; ich sollte versuchen solche Situationen zu vermeiden, es gibt aber Situationen, die von außen kommen, auf die ich keinen Einfluss hab; Machtlos habe ich mich noch nie gefühlt, da ich die Regeln immer verstanden und befolgt hatte und falls ich es mal nicht verstanden habe wurde mir die Regel erklärt; nie (3)

9) **In welchen Situationen kann eine Person ihre Macht ausnutzen?** In der Großgruppe vor allem auch wenn TN und leitende Person alleine sind; Bei Veranstaltungen könnten Personen unfair behandelt/benachteiligt werden und bspw. keine TN-Bescheinigung bekommen oder Aktivitäten verwehrt bekommen, wenn leitende Person es nicht will. Im Vorhinein könnten von Verantwortlichen Anmeldungen abgelehnt werden. Sensible Situationen (auf Zimmern/Zelten, in sanitären Anlagen) könnten ausgenutzt werden; wenn sie mit Teilnehmenden alleine gelassen wird (z.b. wenn das Betreuerteam sehr klein ist) wenn sie ihre Rolle zu wichtig nimmt und von niemandem gebremst wird; Sowohl in Einzelsituationen, als auch vor einer Gruppe: Blosstellen etc.; insbesondere in Situationen in der er*sie alleine mit Schutzbefohlenen (oder allg. TN) ist; Schulungen, Veranstaltungen in Einzelsituationen; Als betreuende Person in jeder Situation; 1:1 Situationen treten kaum auf, sind aber z.B. in Toilettenanlagen mitunter möglich; In jeder Situatuion in der die Person macht hat; Wenn die Person älter ist oder eine höhere Stellung hat (Teilnehmer <->Betreuer); in den Leitungssituationen
10) **Gibt es inoffiziellen Hierarchien? Wenn ja welche?** Leitung, Mitglieder, ja, Leitung, Leitungsteam, Teilnehmende; Es ist meiner Meinung nach nicht eine inoffiziell Hierarchie, aber die Betreuer weisen die Teilnehmer auf die Regeln hin und stehen in dieser Hinsicht hierarchisch über ihnen; erfahrenere TN sind oft über unerfahreneren TN; nicht immer gewollt/absichtlich, aber sie dienen auch oft als Ansprechperson, weil sie wissen wie einiges Läuft; meinungsstärkere Personen bzw Personen die ihre Meinung lautstärker äußern haben in hektischen Situationen eher die Überhand; Die Hierarchie der vermeintlich Stärkeren und Lauteren; ja gibt es, wenn auch meist inoffizell: schon unter TN kann es Hirarchien geben, und auch unter Betreuenden gibt es Machtgefälle, die ältere manchmal "über" jüngeren stehen; ja. wer länger dabei ist und mehr Menschen kennt, ist automatisch "höher".; Nein (2)
11) **Wie wirken sich die (inoffiziellen) Hierarchien auf das Risiko der sexualisierten Gewalt aus?** Ausgeglichen. Hierarchie ist notwendig zur Durchführung der Veranstaltung, es muss jedoch mit Regeln sichergestellt werden, dass diese nicht zum Machtmissbrauch verwendet werden kann; mögliche Opfer fühlen sich noch kleiner, da sie eigentlich die gleiche Rolle haben, aber weniger "Macht"; sie können das Gefahrenpotental aus meiner Sicht erhöhen, da wegschauen etc. passieren kann. Deshalb sollte immer und über alle kommuniziert werden, dass es möglichst flache Hierrarchien geben soll und jede*r auf Fehlverhalten/Fehler aufmerksam machen darf und soll!; Machtgefälle können immer ein Risiko sein; Hilfe könnte nicht gehört werden; meines Erachtens gar nicht; ggf. keine Schulungen zu Prävention sex. Gewalt bei inoffiziellen Hierarchie-Trägern; Die Teilnehmer wissen eventuell nicht was die Betreuer dürfen und haben so eventuell Angst für ihre Rechte einzustehen oder können von Betreuern einfacher eingeschüchtert werden; bis her nicht

Sexualisierte Gewalt

(Triggerwarnung: in den folgenden Fragen wird von sexualisierter Gewalt gesprochen. Wenn dir die Fragen zu viel sind, überspringe sie einfach und gehe weiter zur nächsten Seite)

12) **Was zählt für mich zu sexualisierter Gewalt?** Sprache, Blicke sowie Handlungen; Allgemein: ein Ausnutzen von unterlegenen Personen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnissen unter Ausnutzen der eigenen Überlegenheit/Macht bspw:

anzügliche/unangemesse Bemerkungen, Berührungen, Pornografie, sexuelle Handlungen jeglicher Art; physische und psychische Grenzüberschreitungen; Verbale Entgleisungen, abzügliche Witze unter Minderjährigen (und auch unter Erwachsenen eine Frage des Umgangs!), Körperkontakt, welcher nicht gewünscht wird. Übergriffe, Bewusstes "Nachschauen" in einem TN Zimmer; alles was in igrendeiner Art unangenehm für eine Person sein könnte und ihr persönliches Wohlempfinden durch anstößiges Verhalten anderer stören könnte; jede Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Nichtrespektieren von Grenzen; Ab unerlaubtem Anfassen, aber auch verbale Äußerungen; Jegliche körperliche oder sprachliche Annäherung, die vom Gegenüber als unangenehm, ungewollt und mit üblem Beigeschmack empfunden wird; alles was für mich in diesem Kontext unangenehm ist; An sich die offensichtlich Dinge wie sexuell ausnutzen über zum Beispiel Geschlechtsverkehr aber auch schön absichtliche Berührung mit dem Hintergedanken etwas zu wollen, sexualisierte Gewalt kann aber auch verbal vorkommen; alles was meine persönliche Grenze überschreitet und zu dem ich deutlich nein sage

13) **Welche Personen können sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?** Alle/jede*r (7); Besonders jüngere, also von Baby bis junge Erwachsene, aber auch Erwachsene, egal wie alt und welches Geschlecht; Jede Person kann zum Opfer werden, auch Personen in Machtpositionen; Alle Personen, unabhängig von alter und Geschlecht. Weibliche Personen sind meiner Meinung nach dennoch potenziell gefährdeter; Kinder und Jugendliche
14) **Was kann meiner Meinung nach sexualisierte Gewalt begünstigen?** Machtgefälle, Stärkeunterschiede, Umgebungen (wenn sie bspw. unübersichtlich sind); Starre Hierarchien, wenig Transparenz, Unwissen, fehlende Fehlerfreundlichkeit; undurchsichtige Strukturen, starke Machtgefälle; keine Transparenz, Verharmlosung; Machtgefälle, fehlende Aufklärung, Tater*innenschutz; Machtpositionen, Einzelsituationen, ungeschult Verantwortliche; starke Hierarchien, Gruß an die Kirche; Macht(missbrauch), Alkoholkonsum, fehlende Sensibilisierung; Körperkontakt, geringe Gruppengrößen, Einzelgespräche; Das man über einer anderen Person steht (Lehrer, Leiter, Betreuer) Stress und Psychische Belastungen Schweigen, Angst des Opfers/Sicherheit des Täters Fehlende Prävention von Kindes- bis hin ins Erwachsenenalter; Leute, die wegschauen oder einem nicht erstnehmen. Für Täter sehr günstig, für das Opfer traurig
15) **Welche Situationen bei Veranstaltungen begünstigen meiner Meinung nach sexualisierte Gewalt?** Alkohol (4); Höhere Stellung, starke Emotionen, berührungsintensive Spiele (3), Chaos, Übernachtungen (3), Ausnutzen von Macht, Sanitäre Situationen; abgelegene Räumlichkeiten; Einzelgespräch in einem anderen Raum; Kleingruppenbildung, ungeschulte Personen, viel Freizeit
16) **Habe ich bereits Vorfälle von sexualisierter Gewalt bei Veranstaltungen erlebt?** Ja (2), Nein (6), unsicher, nicht bekannt
17) **Wenn ja, wie war der Umgang damit?** Professionell, gab keine Konfrontation
18) **Welche baulichen Gegebenheiten der Veranstaltungsräume/ Außenanlagen bergen besondere Risiken?** Unübersichtlichkeit, Unisex-sanitäre Anlagen; Verwinkelte/uneinsehbare Räume (bspw. Kapelle im C-Haus, sämtliche Kellerräume im C-Haus und Kardinal-Wendel Haus, Räume unter dem Dach im C-Haus, weitläufige Außengelände mit nicht einsehbaren Ecken); unübersichtliches Gelände, Gemeinschaftsbäder, Duschräume ohne ordentlich abgetrennte Duschkabinen nicht abschließbare Bäder auf den Zimmern; Abgelegene Räume, unübersichtliches Gelände. Gleichzeitig jedoch auch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche; dunkle Räume/versteckte Ecken und Flure, abgelegene Räumlichkeiten, Pools, Gemeinschaftsduschen; unübersichtliche Räume, die niemand auf dem Schirm hat und in die sich problemlos zurückgezogen werden kann; geschlossene Räume; abgeschiedene Räumlichkeiten, z.B. Toiletten die einen langen Gang vom eigentlichen

Aufenthaltsraum entfernt sind; dunkle Räume, kleine Räume, unübersichtliche Gebäude/ Außengelände; Zimmer die abgeschlossen werden können bergen das Problem dass der Täter sich mit dem Opfer einsperren kann, Zimmer die nicht abgeschlossen werden können bergen das Problem dass der Täter jederzeit zum Opfer kann, Nicht/Selten geprüfte/begangene Orte, aber auch Schalldichte oder weiter entfernte Zimmer/Orte

19) **Wie gehe ich damit um, wenn ich am Veranstaltungsort Risiken feststelle?** nach Möglichkeit absperren, nach Möglichkeit [Sanitäre Anlagen] absperren können, genaue geschlechtliche Zuordnung der Toiletten; Ansprechen im Team und den Umgang mit festgestellten Risiken besprechen; die Risiken bestmöglich beseitigen, z.b. Duschzeiten für männliche und weibliche Teilnehmende und das Team, Ansprechen und darauf hinweisen; über Risiken aufklären und sie so minimieren; im Team ansprechen und beseitigen; Beseitigen, kam bis jetzt aber noch nie vor, das Gegebenheiten sehr ungünstig waren; Stärkere Sensibilierung meinerseits sowie der Teamer; Dafür sorgen, dass man evtl. im Team eine Lösung findet und das Risiko behebt; beobachten und erstmal ruhig bleiben
20) **Was muss ich beachten oder wie gehe ich damit um, wenn weitere Gruppen/Menschen etc. sich am Veranstaltungsort aufhalten?** Lage erst checken; Eine klare Trennung zu den anderen ziehen (Information an Teilnehmer und die weiteren Gruppen/Menschen geben); Enge Absprache mit Gruppenleitern der anderen Gruppe; aufpassen, Grenzen ziehen; klare Kommunikation mit anderen Leitungen; stets aufmerksames Auge haben, ggf. mit der Gruppe über mögliche Risken sprechen bzw. Thematik allg. ansprechen (je nach Alter entsprechend); Eigene Gruppe im Blick haben, ggf. Bereiche klar im Vorfeld trennen.; Einschätzen der anderen Gruppe, Kommunikation mit den anderen Leitungen, Bereiche einteilen, z.B. Sanitäranlagen, Rückzugsorte, Zimmer; Nach Möglichkeit Schlafräume und sanitäre Anlagen auf Fluren getrennt halten von unterschiedlichen Gruppen, mit Gruppe Anwesenheit anderer besprechen. Ggf. mit betreuenden Personen der anderen Gruppe austauschen und jedenfalls bekannt machen, damit ggf. Dinge angesprochen werden können.; möglichst in der eigenen Gruppe bleiben, in der Pause einen Rückzugsort für die Teilnehmenden vorsehen, sodass keine Interaktion mit der zweiten Gruppe notwendig wird, auf die Gruppe/Menschen hinweisen, bestenfalls vorstellen;
21) **Wo sehe ich bei digitalen Angeboten, Hybridveranstaltungen oder ähnlichem Risiken für sexualisierte Gewalt?** TN können von Leitenden in einzelne Räume eingeladen werden, in denen sowohl per Video als auch verbal und im Chat unangemesse Handlungen/Äußerungen vorgenommen werden können.; Während Gruppenangeboten können ebenfalls Chats (mit einzelnen) Personen genutzt werden. Theoretisch sind Bilder/Videos oder konkrete Handlungen ebenfalls vor der gesamten Gruppe möglich; Privatchats (3); Kameras; digitale Chats etc. können gefahrenpotential für übergriffiges Verhalten sein, auch hier ist Aufklärung aus meiner Sicht wichtig, Umgang im Internet sollte den TN beigebracht werden (sowohl aus Täter als auch aus Opfersicht); falsche Kommunikationsformen und spaßig gemeinte Beleidigungen; Verbale Gewalt über Chats und Fotos; bei Videokonferrenzen können durch Privatchats Handlungen sexualisierter Gewalt von Leiter*innen nicht bemerkt werden; Jemand kann direkt ausgenutzt werden oder aufgenommen werden (während einer Onlinekonverent)

Betreuung

22) **Fühlt sich das Verhältnis zw. Leitenden und Teilnehmenden (ca. 1 zu 7) auf Veranstaltungen ausgeglichen an?** Ja (1); Ja, meistens (5); Ja, immer (2); nein, selten (1); je nach Situation kann es stressig sein, kommt immer auf Umfeld an, aber in der Regel ist es möglich den Überblick zu behalten

23) **Bei welchen Veranstaltungen waren nicht genügend Ansprechpersonen anwesend?** Weihnachtsschulung 22; keine bekannt; Veranstaltungen von AKs (2); insbesondere bei Mehrtägigen Veranatltungen kann es oft zu wenig sein aus meiner Sicht (Belastung für Betreuer durch wenig schlaf etc. bedenken) man sollte versuchen merh als 1:7 Betreuung zu gewährleisten; Abends auf Schulung, Rauer Ton verhindert Möglichkeiten; nie (2)
24) **Wann braucht man eine 1:1 Betreuung?** Wenn ein Teilnehmer besonders eingeschränkt ist; Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (2); emotionale Notlage (Heimweh, Streit, Todesfall daheim, etc) --> wenn mehrere anwesende Personen die Lage verschlimmern würden; aufkommende Probleme; schwierige TN; Notfallsituationen; Verletzungen; Kinder und Jugendliche mit besonderen Krankheiten; Personen mit besonderen Bedarfen; Wenn TN um ein Gespräch bitten oder Betreuende ggf. etwas ansprechen müssen; schwierige Fälle (Vorfall sexualisierter Gewalt, Heimweh, Redebedarf)
25) Wo entstehen unbewusst 1:1 Situationen? evtl. Zimmerkontrolle, Toilettengang, freie Zeit, Rückzugsorte; Bspw. wenn Teilnehemende kommen, wenn ein einzelne Betreuer*in etwas vorbereitet.; wenn sich Kinder/Jugendliche von der Gruppe entfernen und z.B. gesucht werden müssen; Von TN angesprochen werden; in der Dusche, im Zelt, am Feuer; Bewegungsräume z.B. Flur zur Toilette; Wenn man etwas holt/zeigt
26) Wenn eine 1:1 Betreuung aufkam, wie offen wurde damit umgegangen? kam nicht vor; klare Kommunikation "Ich bin mit X aufgrund von Y in Raum Z"; sehr offen; Kommunikation im Team; ich habe das stets positiv wahrgenommen, weil eigentlich immer sehr offen damit umgegangen wurde, ich glaube es ist sehr wichtig (mindestens) einen zweiten Betreuer die Situation zu schildern und zu sagen wo man hingeht für evtl. Hilfe; gut, meist war mindestens eine zweite Person informiert
27) **Welche Risiken bergen 1:1 Betreuungen?** Missverständnisse, gegensätzliche Aussagen über Situationen möglich; Übergriffiges Verhalten ist in solchen Situationen besonders leicht, da keine Kontrolle/Überwachung und Zeugen vorhanden sind.; keine Kontrolle durch andere; Klassiker wie Machtgefälle, auch durch Trösten etc. kann sex. Übergriffiges Verhalten stattfinden, daher gilt es diese Situation sensibel zu gestalten; Möglichkeiten sexualisierter Gewalt; Keine Zeugen bei potenziellen Vorfällen, kein direktes Einschreiten dritter möglich; Das der Teilnehmer nur einen Ansprechpartner hat Das die verbleibenden Betreuer keine Ahnung von dem Wohl des Kindes haben
28) **Ich habe Leitende bei der Veranstaltung/Aktion** *(Auswahl) übergriffig, seltsam, überfordert, unkoordiniert, strukturiert, organisiert, empathisch, erlebt, Sonstiges: nämlich*
Übergrifig (0) seltsam (1) überfordert (3) unkoordiniert (7) strukturiert (11) organisiert (11) empathisch (11) Sonstiges (2): freundlich, aufmerksam, feinfühlig, sensibel; flexibel, rücksichtsvoll, aktiv, (überfordert, unkoordiniert und zurückhalten nur selten); handgreiflich (Team intern, nicht mit Kindern und Jugendlichen) (1); vertrauenserweckend; Entgegenkommend, freundlich, trotzdem distanziert
29) **Hier schildere ich meine Erfahrungen:** Meist gut organisiert und strukturiert, in Außnahmefällen auch überfordert; größere Veranstaltungen, wie Schulungen etc. wirken immer sehr organisiert und strukturierr. bei kleineren Veranstaltungen qie Auszwitwochenenden o.ä. fehlt oft die Struktur und die genau Koordination, hier entsteht öfter Chaos durch fehlende TN-Listen oder da die ehrenamtlichen, die planen nicht an der Verabstaltung selbst teilnhemen können.; jede*r im Team hat Stärken und Schwächen, zusammen im Team kann jede*r sein wie er*sie ist; Ich bin eher daran gewöhnt dass alles getaktet und strukturiert verläuft auch wenn ich mittlerweile weiß wieviel Spontanität dahinter steckt. Somit gibt es natürlich Momente in denen mal eine Absprache benötigt wird, aber Lösungen werden normalerweise schnell gefunden

30) **In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt?** Während Freizeit, in einem beschränkten Bereich, zwar nicht komplett unbeaufsichtigt, aber weniger als während Aktionen; In Schlafräumen (Nachtruhe; Zelt, eigenes Zimmer) (7); sanitäre Einrichtungen (Bad, Dusche) (6); bei Schulung z.B. in Gruppenarbeiten (3); Freizeit bei Ausflügen; Pausen (2), in 3er Gruppen; Teamreflexion
31) **Welche Risiken können daraus entstehen?** Es kann nicht sofort gehandelt werden bei einem Vorfall. Situation kann nur aufgrund von Aussagen der Kinder/Jugendlichen beurteilt werden; Situationen ohne andere Betreuungspersonen könnten potentiell für Übergriffe besonders günstig sein und somit ausgenutzt werden; man bekommt viel nicht mit und übersieht anzeichen von sexualisierter Gewalt, Mobbing o.ä.; Ggf. übergriffiges Verhalten unter den Kindern/Jugendlichen; sex. Gewalt untereinander > offene Kommuikation herstellen den Kindern unangebrachtes Verhalten verbieten und besprechen; Verletzungsrisiko, Übergriffe können möglich sein, keine Intervention möglich; Ebenfalls Ausntuzung von Schwächeren; Verletzungsgefahr, Möglichkeit einer sexualisierte Gewalt unter Teilnehmern erhöht sich

Privatsphäre

32) **Wie wird die Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschützt?** Teilnehmer und Betreuer schlafen getrennt; Duschen werden getrennt genutzt; Zimmer/Zelt darf nur mit Erlaubnis oder im Notfall betreten werden; Regeln zum Umgang mit Smartphones, besonders in Hinblick auf Fotos (aber eher aus dem Aspekt Recht am eigenen Bild heraus); Nur im Zelt begrenzt Möglich¸ eigene Zimmer als Rückzugsort, niemand muss etwas sagen; man muss ihnen Freiraum lassen, sie selbst können Dinge die sie nicht möchten ablehnen, übergriffiges Verhalten muss verhindert werden; Zimmer sind geschützte Räume, Sanitäranlagen getrennt von Betreuenden; Datenschutz (Handynummern, Adresse etc.werden nicht außerhalb von Veranstaltungen genutzt, um Personen ungefragt zu kontaktieren o. Ähnliches), dasselbe gilt für Bildrechte. Zimmer werden nicht einfach so betreten, es werden keine Taschen etc. durchsucht; Rückzugsort (z.B. eigenes Zimmer/Zelt), Möglichkeit sich aus der Gruppe zu ziehen
33) **Wie wird die Privatsphäre von betreuenden Personen geschützt?** Teilnehmer und Betreuer schlafen getrennt; Duschen werden getrennt genutzt; Zimmer/Zelt darf nur mit Erlaubnis oder im Notfall betreten werden; Regeln zum Umgang mit Smartphones, besonders in Hinblick auf Fotos (aber eher aus dem Aspekt Recht am eigenen Bild heraus); eigene Zimmer als Rückzugsort, niemand muss etwas sagen; man muss ihnen Freiraum lassen, sie selbst können Dinge die sie nicht möchten ablehnen, übergriffiges Verhalten muss verhindert werden; Zimmer sind geschützte Räume, Sanitäranlagen getrennt von Betreuenden; Auch hier gilt Datenschutz, jeder gibt so viel von sich preis, wie er/sie will. Es gibt extra Betreuer*innenzimmer, z.T. auch Einzelzimmer; Versuchte Gestaltung von Rückzugsorten, kann aber nei richtig gewährleistet werden; Teambereich, eigene Zimmer/Zelte

Vertrauenspersonen, Partizipation & Beschwerde

34) **Habe ich bei der JUKI eine Vertrauensperson an die ich mich wenden kann?** Ja (10), ich weiß nicht (1), Ja mehrere, da ich bei vielen uneingeschränktes Vertrauen vorfinde
35) **Wissen neue Teilnehmenden und Leitenden meiner Meinung nach, an wen sie sich wenden können?** Ja (8), Ja, vor der Veranstaltung sind Kontaktdaten mindestens vom Büro bekannt, auf der Vernastaltung werden alle wichtigen Personen in ihren Rollen deutlich; Ich weiß nicht (1); Nein (1); neue vllt nicht immer, aber wird zumindest kommuniziert aus meiner Sicht
36) **Woher bekomme ich Informationen über Beschwerdemöglichkeiten?** aktuell nur auf persönliche Nachfrage, soweit ich weiß; Begrüßung am Beginn der Veranstaltung; Aus dem Team; Leitende der Veranstaltung, DLT; von Flyern wie sie bspw. bei Präventionsschulungen verteilte werden, könnte aber bei Veranstaltungen vllt noch

präsenter gemacht werden; Büro, BDKJ; Von verantwortlichen Personen auf Veranstaltungen, Büro, über Kontakt auf Homepage.; leitende Personen, Infoflyer

37) Fühle ich mich sicher genug, um Beschwerde zu äußern? ja (10); Ja, immer (1); ich weiß nicht (1)

38) **Wie einfach finde ich es mich zu beschweren?** sehr einfach (3); einfach (4); mittelmäßig (4); mittel, da die Hürde durch das ansprechen von unangenehmen immer da ist

39) **Wem melde ich das Verhalten oder den Verdacht von sexualisierter Gewalt?** zunächst Gespräch mit der betreffenden Person, um evtl. weitere Schritte mit ihr zu besprechen (Personenabhängig); Optimal: DL und Referent, Ansonsten: Betreuende Person meines Vertrauens; wenn es mir auffällt und ich evtl mit den Betroffenen (Opfer) gesprochen habe; Der Leitung, wenn sie nicht selbst betroffen ist.; je nach Situtaion der leitenden Person, bzw. direkt in enem Kreis meherer Betreuer*innen; der zuständigen Leitung oder dem Referenten; Einer Vertrauensperson im Team; DL bzw DLT; Erst der Leitung und dann wird erst beraten welche Schritte sinnvoll sind (sodass man das Vertrauen des Opfers nicht verliert aber ihm irgendwie hilft zum Beispiel durch anonyme Hilfestellen); Pfarrleitung, Gemeindereferent

40) **Wird Fehlverhalten im Bereich sexualisierter Gewalt von der Leitung und den Betreuenden angesprochen?** ja, immer (4); ja, meistens (3), da es sehr selten auftritt wenig Belegbares, aber stets ist die Sitation so, dass man wüsste es würde angesprochen werden

41) **Habe ich das Gefühl, dass meine Ideen, Wünsche und Bedürfnisse bei einer Veranstaltung berücksichtigt werden, wenn ich diese äußere?** ja, immer (4); ja, meistens (5); auf jeden Fall

42) **Inwiefern habe ich Möglichkeiten, in Entscheidungsprozessen mitzuwirken und mich zu beteiligen?** Jederzeit sind Rückmeldungen, Ideen und Wünsche möglich. Dies wird meiner Meinung nach häufig kommuniziert. Mindestens am Ende wird Feedback eingeholt und Raum für Anregungen gelassen; in den Vorbereitungs und Leitungsteams, DIKOs; die meisten Entscheidungen werden mit möglichst vielen abgesprochen, wenn nicht gibt es gute Gründe dafür (zeitdruck etc.); Ansprechen, zu Veranstaltungen und Dikos kommen, Mails schreiben, persönliche Kontakte nutzen; Habe immer die Möglichkeit meine Meinung einzubringen; Mitarbeit in Gremien; Je nachdem worum es geht kann der Teilnehmer zwischen mehreren Optionen wählen; Durch die Gruppenstunde, durch die Wahl in die Pfarrleitung

Verhaltenskodex

43) **Kennst du den aktuell gültigen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen?** Ja (9); Nein (1)

44) **Wird dieser eingehalten?** Ja (6), Da ich mir nicht 100prozentig sicher bin kann ich es nicht ganz sicher beantworten, aber von dem aus was ich weiß wird er eingehalten; ich will es hoffen

Fehlerkultur

45) In wie weit dürfen Fehler gemacht werden? Es dürfen Fehler gemacht werden (2); wir bilden jedoch auf Schulungen "Gruppenleiter*innen" aus, um die Fehleranzahl gering zu halten; Fehler werden besprochen, um sie möglichst künftig zu vermeiden; so lange sie anderen nicht schaden und korrigiert werden, wenn man darauf hingewiesen wird; Fehler passieren, dürfen aber nicht im strafrechtlichen Rahmen passieren, bei Grenzverletzungen müssen über diese reflektiert werden; jede*r macht Fehler, darüber sprechen ist sehr wichtig, meiste Fehler sind ja entschuldbar, daher kein Riesen Problem; Versehen können möglich sein, eigene Reflexion und Ansprechen des Fehlers und das Eingestehen wichtig; Immer, Fehler sind keine beabsichtigten Handlungen; Sofern sie nicht absichtlich, sondern aus Unwissen

geschehen, und sie eine geringe Tragweite haben; Fehler sind zum Lernen da. Sie werden angesprochen und entsprechend reflektiert, um es beim nächsten Mal besser zu machen.; Teilnehmer aber auch Betreuer können natürlich auch mal Fehler machen, solange dabei keine Privatsphäre oder ähnliches gestört wird; "Fehler" dürfen sein, aber keine Übergriffe

46) **Können Fehler und Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden?** Ja (12); Feedback und somit offene Kommunikation sind ein ausdrücklicher Teil und gelebter Alltag in der JUKI!

Qualifizierung

47) **Fühle ich mich in meiner Arbeit ausreichend qualifiziert? (nur Leitende /Betreuende)** Ja (10)
48) **Gibt es für mich bei der JUKI ausreichende Möglichkeiten mich fortzubilden? (nur Leitende /Betreuende) Was fehlt mir:** (+)Präventionsschulung für alle Betreuer (+) Schulungen für GL (-)Schulungen für Teamer fehlen (Wunsch: 1* Jahr) (-) Kurse für Erwachsene fehlen (-) Präventionsschulung wird nicht aufgefrischt
49) **Sehe ich Personen in leitender Funktion und Betreuende als ausreichend qualifiziert? Was fehlt mir?** Ja (8) Nur auf D-Ebene, auf den anderen Ebenen fehlt es teils an Qualifizierung (Weitsicht/Einfühlungsvermögen fehlt, chaotisch, Rolle als Leitung nicht bewusst), Auffrischung fehlt teils
50) Sehe ich hauptamtliche Personen, als ausreichend qualifiziert? Was fehlt mir? Ja (6) HA = gleiche Qualifizierung wie EA (1), Ja in Bezig auf Know How/ Teils fehlt Struktur und Ordnung, Abstand und Bewusstsein der Rolle (beeinflussen von EA durch eigene Meinung)

Präventionsschulung

51) **Weißt du, was eine Schulung zur "Prävention sexualisierter Gewalt" beinhalten kann?** Ja (10) Inhalte: Recht, Fallarbeit, Hilfsangebote, Nähe-Distanz, Täterverhalten, Begriffsdef.)
52) **Wer benötigt eine Präventionsschulung?** alle (3); alle EA (1); alle Betreuer (5); alle Leitungen (1)
53) **Hast du schon mal an einer Präventionsschulung teilgenommen? (nur Leitende/Betreuende)** Ja (12)
54) **Wer achtet auf die Teilnahme an der Präventionsschulung? (nur Leitende /Betreuende)** Pfarrleitung, Pastoralteam der Pfarrei, Veranstaltungsleitung, Leitungsteam, Älter Leitungen, Jeder für sich selbst, Referent und DL
55) **Wer kontrolliert/ regelt die Auffrischungsschulungen? (nur Leitende /Betreuende)** Im Büro, Pastoralteam der Pfarrei, Niemand, Leitungen der Veranstaltung (2), Referent und DL
56) **Wie oft sollte eine Auffrischungsschulung gemacht werden? (nur Leitende/Betreuende)** keine Pflicht, aber sinnvolle alle 2-5 Jahre; Zusammen mit EFZ (als Vorschlag)
57) **Habe ich bereits ein Führungszeugnis vorgelegt? (nur Leitende /Betreuende)** Ja (12)
58) Wurde die (Wieder-)Vorlage meines Führungszeugnisses verlangt? Wenn ja nach wie vielen Jahren? (nur Leitende /Betreuende) Nein (5), Ja (3); Jährliche Prüfung (1), nach 5 Jahren (2)
59) Wo sehe ich in der JUKI außerhalb von Veranstaltungen Risiken für sexualiserte Gewalt (z.B. Fahrgemeinschaften)? Chats, Fahrgemeinschaften und Shuttles, Vorbereitungs und AK Treffen, Kleingruppentreffen vor Veranstaltungen, WhatsApp Gruppen nach Veranstaltungen (zB unter TN), Vor/nach Veranstaltungen (Leitung noch nicht da, schon weg)

Sonstiges

60) Was ich zusätzlich noch sagen möchte

Beschwerdebutton auf HP, Fragen schwer, da nur wertschätzung in JUKI erfahren, Präventionsschulungen sind wichtig, Öffnung für andere Leute (außerhalb der Verbände) öffnen, z.B, durch Werbung in Vereinen, Machtgefälle auf Schulungen, DANKE!